37. Sonnabend, den 13. Februar 1869. **37.**

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 11. Februar. Ueber die Aussicht, welche die im Abgeordnetenhause amendirte Städteordnung für Schleswig-Holstein auf Annahme im Herrenhause hat und über die Stellung, welche die Regierung dazu einnimmt, werden in der Presse verschiedene Ansichten laut. Die „Zeidl. Korr." glaubt, daß das Statut in der gegenwärtigen Fassung ebensowenig von der Regierung als vom Herrenhause werde akzeptirt werden, und die „Kreuzztg." schließt sich jetzt diesen pessimistischen Anschauungen an. Daß diese aber, wenigstens in Bezug auf die Regierung, nicht richtig sind, geht deutlich aus der Aeußerung der gestrigen „Prov.-Korresp." hervor, welche vielmehr den Wunsch der Regierung, daß die Kommunalverfassung für die Herzogthümer zur Ausführung gelange, ausdrücklich konstatirt. Sie würde, obgleich sie keineswegs mit allen vom Abgeordnetenhause vorgenommenen Aenderungen des Entwurfs einverstanden ist, es dennoch bedauern, wenn dieser die Majorität im Herrenhause nicht für sich hätte. Die Regierung wird daher ihrerseits bemüht sein, die Genehmigung der Vorlage in diesem Hause zu erwirken. — Das Reglement für die Verwendung des ehemaligen kurhessischen Staatsschatzes, wie dasselbe aus den Berathungen des Kommunallandtages für Kassel hervorgegangen ist, hat jetzt die Allerhöchste Bestätigung erhalten. — Mir liegt eine Uebersicht vor über die Neuwahlen zum Reichstage, welche theils seit der letzten Session bereits vollzogen sind, theils noch in nächster Zeit stattzufinden haben. Danach sind schon vollzogen sechs Wahlen, und zwar sind gewählt im 6. Magdeburgischen Wahlbezirk für den Abg. Aegidi der Abg. v. Benda, im 5. Oppelner Wahlbezirk für den Abg. Grafen Henckel der Abg. Graf Schaffgotsch, im 5. Breslauer Wahlbezirk für den Abg. v. Eicke der Abg. v. Kardorf auf Wabnitz, im 1. Düsseldorfer Wahlbezirk für den Abg. Reincke der Abg. Arbeiter Fritsche, im 6. Hannoverschen Wahlbezirk für den Abg. v. Hammerstein der Abg. Adickes und im 15. Hannoverschen Wahlbezirk für den Abg. Grafen Grote der Abg. von der Wense. — Außerdem stehen aber noch sieben Ersatzwahlen bevor, und zwar im 1. Königsberger Wahlbezirk für den Abg. v. Below am 1. März, im 6. Liegnitzer Wahlbezirk für den Abg. Aßmann am 15. Februar, im 14. Hannoverschen Wahlbezirk für den Abg. Plank gleichfalls am 15. Februar, im 6. Düsseldorfer Wahlbezirk für den Abg. Keller am 25. Februar, im 1. Koblenzer Wahlbezirk für den Abg. Fürst Solms am 23. Februar, im 1. Hannoverschen Wahlbezirk für den Abg. Hantelmann am 15. März und im 4. Frankfurter Wahlbezirk für den Präsidenten Simson am 5. März. — Das Befinden des Ministers des Innern ist in fortschreitender Besserung begriffen, so daß derselbe bereits heute eine Ausfahrt unternehmen konnte. — Die Kommunen der Städte Köln, Kassel und Elberfeld haben sich bereit erklärt, unter den bekannten Bedingungen gewerbliche Zeichenschulen nach dem Plane des Handelsministers zu errichten. Der Minister hat sofort die entsprechenden Verfügungen erlassen, und es steht zu erwarten, daß in den genannten Städten noch in diesem Jahre die Schulen eröffnet werden.

⊙ **Berlin**, 11. Februar. Es wächst der Mensch — und auch ein Kultusminister — mit seinen größeren Zwecken. Dies Wort findet auf Herrn v. Mühler neuerdings eine wahrhaft auffällige Anwendung. In der That hat es beinahe etwas Beängstigendes zu sehen, wie derselbe mit einer gewissen klassischen Ruhe und Sicherheit den geschlossenen Oppositionen gegenübertritt. Ohne sich irgendwie zu erhitzen, hält er ihr die längsten Reden; ohne Aussicht, sie zu einer Zustimmung zu bewegen, versichert er ihr, daß das gar nichts ausmache, das letzte Wort über den Gegenstand sei noch nicht gesprochen, eine Abstimmung, die im Resultat gegen ihn ausfällt, verwandelt er beinahe in einen parlamentarischen Sieg und in der Rede eines Oppositionsmitgliedes, die nur von ferne die Möglichkeit einer Verständigung bei einer ganz anders gearteten Systemsleitung durchblicken ließ, versichert er die wünschenswerthesten Anknüpfungspunkte für alle weiteren Schritte zu erblicken. Man könnte das einfach für die graziöse Miene halten, die ein gewandter Mann auch widrigen Umständen gegenüber beibehalten muß, aber es liegt doch wohl noch etwas mehr darin. Der Kultusminister scheint wirklich von der Ueberzeugung getragen zu sein, daß er doch noch eher die Opposition und die widerstrebende öffentliche Meinung als diese ihn mürbe machen wird, wenn nicht heute, so vielleicht morgen, wenn nicht morgen, vielleicht doch nach längerer Zeit und wenn es nicht ihm gelingen sollte, doch seinem Nachfolger. Diese Sicherheit der Ueberzeugung, daß das durch ihn repräsentirte System trotz aller Angriffe so fest wie jemals steht, daß es Mittel und Wege, *denen nicht beizukommen* ist, finden wird, sie durchzusetzen, ist eben das Bedenkliche, es zeigt, was Herr v. Mühler jedenfalls am besten wissen muß, daß da, wo die Entscheidung zu suchen ist, diese jedesmal zu seinen Gunsten ausfällt. Wäre das dadurch gesteigerte Selbstvertrauen nicht vorhanden, so würden viele Anordnungen, die man wahrhaft als kühne Griffe bezeichnen kann, jedenfalls nicht erfolgen. Wir rechnen dahin die kürzlich erfolgte Anordnung in Betreff der Beaufsichtigung der religiösen Seite des höheren Schulwesens durch die General-Superintendenten. Hier in Berlin wenigstens war die betreffende ältere Verordnung, welche dieser Maßregel zu Grunde liegt, so lange bereits außer Uebung gekommen, daß Professoren die bereits seit 25 Jahren den Religionsunterricht an einem und demselben Gymnasium ertheilen, nie von derselben betroffen worden waren. Man denke sich daher das Erstaunen der höheren Schulwelt bei dieser plötzlichen Reaktivirung des geistlichen Supremats. Die vorgeschriebene Revision ist bereits am Kölnischen Gymnasium abgehalten worden und steht den anderen bevor. Man fügt sich natürlich, denn formell ist die Anordnung unanfechtbar, aber man empfindet diesen neuen Versuch, der autonomen Stellung der höheren Lehranstalten Zwang anzuthun, gleichwohl schwer, und die Folgen werden auch wohl nicht ganz ausbleiben. — Die Ministerkrisis in Bukarest, wenn auch vorläufig durch die Auflösung der Kammer vertagt, erhält die Aufmerksamkeit der politischen Kreise einigermaßen in Spannung. Da Preußen für Alles, was in Rumänien vorgeht, nun einmal solidarisch haftbar sein soll, so fehlt es auch in der österreichischen Presse nicht an Kommentaren, denen zufolge das siamesische Brüderpaar, Preußen-Rußland, mittelst der Aktionspartei den Bestand des gegenwärtigen Ministeriums in Bukarest zu unterwühlen bemüht sei, um Bratiano wieder an die Spitze zu bringen. Das Unsinnige dieser Anschuldigungen liegt so zu sagen auf der Hand, indessen thut es bei den in diesem Punkt sehr mißtrauischen Ungarn vielleicht doch einige Wirkung und weiter hat es vorläufig keinen Zweck. Nicht ganz beruhigt fühlt man sich über die Stellung der französischen Politik zu der fraglichen Angelegenheit, da die brüske Abreise der französischen Militärkommission, welche den ersten Anlaß zu den Differenzen gab, nicht ganz ohne Hintergedanken gewesen zu sein scheint.

Ω **Berlin**, 11. Febr. Das Urtheil über die Verwendungsfähigkeit der neuen Gattling- und Revolver-Kanonen darf nach den in beinahe allen größeren europäischen Staaten mit denselben stattgehabten Versuchen wohl jetzt als definitiv festgestellt erachtet werden. Der Nutzen derselben für die Grabenvertheidigung bei belagerten Festungen, wie überhaupt für Aufgaben, bei welchen es sich um die Vertheidigung eines gegebenen und genau bestimmten Punktes handelt, ist ziemlich allgemein anerkannt worden, die Benützung dieser neuen Erfindung [illegible] hat dagegen nirgends eine Befürwortung gefunden. Nur in Schweden sind abermalige Versuche mit einem angeblich von dem Könige dieses Landes selbsterfundenen derartigen Geschütz neuerdings noch wieder aufgenommen worden, und scheint man dort allein auch noch an der Idee festzuhalten, den Feldgebrauch dieser Erfindung doch vielleicht noch in der einen oder andern Form erwirken zu können. In Frankreich, von wo vor zwei Jahren derselbe Gedanke zuerst ausgegangen ist, sind dagegen, wie es den Anschein besitzt, diese famosen Kugelspritzen in den berühmten verschlossenen Kasten, in welchen sie den einzelnen Regimentern zugesendet wurden, noch unverändert verschlossen geblieben. Wenigstens ist selbst in den französischen Militär-Organen, von deren Benützung im Abschluß an die Infanterieverwendung schon seit über Jahr und Tag mit keinem Worte mehr die Rede gewesen. Auch hier haben bekanntlich im vorigen Herbst Versuche mit drei oder gar noch mehr verschiedenen Arten dieser Revolver-Kanonen stattgefunden und dürfte das dabei gewonnene Ergebniß ziemlich genau mit dem obigen Allgemeinurtheil übereinstimmen. Wie verlautet, sollen sich indeß jenen früheren Versuchen fernerhin noch andere anschließen, welche unmittelbar auf die Benützung dieser Geschütze für den Belagerungskrieg Bezug haben würden. Sie sollen dazu als Armirung beweglicher Kaponièren benützt werden, die vorzugsweise für die Grabenvertheidigung angegriffener Festungen bestimmt sind, und welche, um sie dem feindlichen Feuer zu entziehen, erst mit dem Moment eines feindlicherseits beabsichtigten Sturms vorgeschoben werden würden. Die Idee dazu war schon im vorigen Jahre aufgeworfen worden, die Ausführung scheint sich jedoch verzögert zu haben und dürfte bei der doch immerhin nur bedingten Wichtigkeit des Gegenstandes möglicherweise auch noch für längere Zeit hinausgeschoben bleiben. — Die neuesten Nachrichten aus Bayern, wonach das von diesem Staate für die Neubewaffnung seiner Infanterie in Aussicht genommenen Werder-Hinterladungsgewehr sich vorzüglich bewährt haben soll, stimmen mit den anderweitigen und namentlich den militärischen Nachrichten von dort wenig überein. Im Gegentheil wird von militärischer Seite übereinstimmend berichtet, daß über den Vorzug des österreichischen Wernde- vor dem Werder-Gewehr in allen denjenigen Garnisonen, wo diese bekanntlich von der bayerischen Regierung verschiedenen bayerischen Truppentheilen zur Probe überwiesenen Gewehre in Gebrauch genommen wären, kaum noch eine Meinungsverschiedenheit obwalte. Uebrigens darf sich die Menschheit gratuliren, daß die Bewaffnung mit den neuen Hinterladungsgewehren sich in den meisten größeren Staaten so rasch vollzogen hat, denn die neuesten Erfindungen dieser Art dürfen mindestens nach den Angaben ihrer Erfinder in Hinsicht der Wirkungsfähigkeit kaum noch als eine einfache Feuerwaffe, sondern sie müssen als wahre Mordinstrumente betrachtet werden. So beansprucht das neue Werder-Gewehr 12 bis 16 Schuß in der Minute, und zwar in der Hand jedes, auch des weniger geübten Schützen. Das Peartan-Gewehr hingegen versteigt sich bereits auf 22 Schüsse und das hier neuerdings in Gegenwart des k. Flügel-Adjutanten, Grafen Lehndorf geprüfte Meyerhöfersche Zündmesser-Gewehr soll es bei der Handhabung durch seinen Erfinder sogar bis auf 13 Schuß in 30 Sekunden, das will also sagen 26 Schuß in der Minute gebracht haben. Bisher wurde selbst für die neuen Revolver-Gewehre die höchste im Verlauf einer Minute erzielte Schußzahl nur zu 20 bis 22 Schuß angegeben. Natürlich können die wirkliche Schnelligkeit des Feuers wie die sonstigen Eigenschaften dieser neuen Gewehre erst auf den Schießplätzen der verschiedenen Staaten festgestellt werden und müssen deshalb zur Ermittlung des eigentlichen Thatbestandes diese offiziellen Versuche mit denselben noch abgewartet werden.

— Der Fürst von Montenegro, der auf seiner Rückreise von Petersburg bekanntlich am 8. d. in Berlin eingetroffen ist, wurde am 9. Vormittags vom Könige, dem Kronprinzen und den übrigen Prinzen empfangen. In der Begleitung des Fürsten befindet sich der Flügeladjutant des Kaisers von Rußland, Fürst Dolgorucki, der vom Kaiser beauftragt ist, ihn bei dem Taufakte des jüngst geborenen Sohnes des Fürsten zu vertreten. Der Fürst von Montenego beabsichtigt seinen Aufenthalt in Berlin auf 6 Tage auszudehnen.

— Der Abgeordnete General *Stavenhagen* ist sehr bedenklich erkrankt. Er gehört zu den ältesten und geachtetsten Mitgliedern des Hauses und hat seit den letzten Jahren stets als Alterspräsident fungirt; auch der Abgeordnete v. *Vincke* (Olbendorf) soll schwer krank darnieder liegen.

— Die „Kreuzztg." dementirt in ihrer bekannten höflichen Manier:

Die Behauptung der bekannten liberalen Korrespondenz-Klique (wir hatten die Nachricht der „Schles. Ztg." entnommen, aus welcher sie, so viel uns bekannt, in die anderen Zeitungen überging. — Red. der „P. Z."), daß der Oberpräsident v. *Jagow* zum Präsidenten der Ober-Rechnungskammer und der Minister v. *Selchow* zum Oberpräsidenten von Brandenburg bestimmt seien, bedarf kaum noch der Abfertigung: es ist von einer solchen Kombination an maßgebender Stelle nicht entfernt die Rede gewesen.

— Unter den dem achten deutschen *Juristentage* zu unterbreitenden Gesetzgebungsfragen, worüber die ständige Deputation die Gutachten namhafter Juristen einzuholen beschlossen hat, befinden sich einige, mit welchen sich die Literatur bereits längere Zeit beschäftigt hat und deren Lösung durch die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes in nicht ferner Zeit zu erwarten steht. So sind namentlich zu erwähnen die Fragen: „Ist es angemessen, die Einzelhaft in das Strafsystem aufzunehmen und unter welchen Modalitäten?" (Gutachter: Professor Dr. Wahlberg in Wien, Geh. Regierungsrath d'Alinge in Zwickau, Strafanstaltsdirektor v. Valentini in Wartenburg.) Ferner: „Soll das künftige gemeinsame deutsche Obligationenrecht die verbindliche Kraft des Anerkennungs-Vertrages aufnehmen, und wie ist dieses Rechtsgeschäft näher zu regeln?" (Gutachter: Stadtgerichtsrath Koch zu Berlin, Professor Dr. Götze in Leipzig). Ferner ein Antrag von Dr. Hilse, betreffend die Einführung der Zivilehe und das Konnubium zwischen Christen und Nichtchristen (Gutachter: Geh. Justizrath Prof. Wasserschleben in Gießen, Prof. Dr. Friedberg zu Freiburg i. B.) Endlich mehrere, die künftige Zivilprozeßordnung, namentlich die Lehre vom Eide betreffende Fragen, über welche Prof. Dr. v. Bar in Breslau u. A. zur Begutachtung berufen sind.

— In der *Patentgesetzgebung*, die für unsere Gewerbetreibenden von um so größerer Wichtigkeit wird, je mehr [illegible] der internationalen Handelsverträge die Konkurrenz wird, scheint unsere Regierung sich dem System nähern zu wollen, nach welchem jeder Ertheilung eines Patents ein Verfahren unter Mitwirkung eines Patentgerichtshofes vorangehen würde. Der Gang dieser Prozedur ist der „Tribüne" nach folgender:

Die Regierung ernennt einen Patentkommissar, bei dem sich Jeder, der ein Patent wünscht, mit Einreichung von Zeichnungen und Beschreibung seiner Erfindung zu melden hat. Bestreitet der Kommissar aus irgend einem Grunde die vermeintliche Patentfähigkeit, so hat der Patentsucher das Recht, die Intervention des Patentgerichtshofes nachzusuchen. Das Gericht kann eine vorläufige Patentirung zulassen und dann erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung der Beschreibung mit der Aufforderung an Alle, die Einwendungen gegen die Patentirung anzubringen haben, sich damit binnen einer bestimmten Frist zu melden. Nach Ablauf der Frist entscheidet das Gericht entweder für definitive Zulassung oder für Zurückweisung des Patentgesuchs. Damit die öffentliche Bekanntmachung das Interesse des Erfinders nicht schädige, wird der Erfindung bis zur endgültigen Entscheidung des Gerichtshofes auf jeden Fall Schutz gegen jede Nachahmung gewährt. Für diese Prozedur hofft man die Zustimmung des Auslandes zu gewinnen, da in England, Frankreich und Amerika schon ähnliche Einrichtungen bestehen.

— Mit Rücksicht auf die in der Neuzeit eingetreten Veränderungen in der Gerichts-Organisation hat das Finanzministerium wegen der *Beschlagnahme von Handelsbüchern durch die Steuerbehörde* Folgendes bestimmt:

Wird es im Laufe einer gegen einen Gewerbetreibenden, welcher Handlungsbücher führt, von der Verwaltungsbehörde wegen Zoll- oder Steuervergehen eingeleiteten Untersuchung wahrscheinlich, daß die Defraudation durch Einsicht der Handlungsbücher werde festgestellt werden können, so ist, wenn der Angeschuldigte deren geforderte Vorlegung an die Zoll- oder Steuerbehörde verweigert, die Weigerung als Berufung auf richterliches Gehör anzusehen und die Sache Behufs Einleitung des gerichtlichen Verfahrens an die zuständige Staatsanwaltschaft, oder, wenn Gefahr im Verzuge obwaltet, an die eher zu erreichende kompetente Gerichtsbehörde mit dem Antrage auf Beschlagnahme der Handlungsbücher abzugeben. Nur in den Ausnahmefällen, wenn diese Beschlagnahme durch die Organe der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts nicht so schleunig ausführbar sein sollte, daß die Besorgniß einer Wegschaffung oder Veränderung des Inhalts der Bücher ausgeschlossen erscheint, ist die Maßregel der vorläufigen Beschlagnahme der Handlungsbücher durch die Verwaltungsbehörde statthaft. In letzterem Falle sind die Bücher zu umschnüren und mit dem Steuersiegel zu belegen. Zugleich soll dem Steuerschuldigen jedes Mal anheimgegeben werden, sein Privatsiegel dem amtlichen beizufügen. Die versiegelten Bücher sind mit dem aufgenommenen Protokoll der Staatsanwaltschaft mit der nächsten Post zu übersenden und der Antrag auf Einleitung der gerichtlichen Untersuchung anderweit zu stellen. Ueber den Hergang bei der Beschlagnahme (Versiegelung) ist ein ausführliches Protokoll aufzunehmen, welches von den zugezogenen Polizei- oder Kommunalbeamten mit vollzogen werden muß. Auf die in den Fällen der §§ 35 und 36 des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838, behufs spezieller zollamtlicher Kontrole im Grenzbezirke, zu führenden Handlungsbücher finden die vorstehenden Beschränkungen keine Anwendung.

— Nach einer Ministerial-Entscheidung dürfen auch „provisorisch" angestellte *Elementarlehrer* ohne Genehmigung der betreffenden Bezirksregierung nicht entlassen werden, weil, wie der Minister sagt, die Befugniß, einen Lehrer provisorisch oder definitiv anzustellen, lediglich der Aufsichtsbehörde zusteht, als „Ausfluß" der ihr zustehenden Disziplinargewalt, und die provisorische Anstellung eine im Interesse der Schule angeordnete disziplinarische Maßregel ist.

— Die Bestätigung des Dr *Kempf* zum Direktor der höheren *Stralauer Realschule* ist gegenwärtig auch in letzter Instanz versagt worden und dem Magistrate anheimgegeben, eine anderweitige Wahl vorzunehmen. Inzwischen hat die verzögerte Bestätigung der Wahl des Magistrats die Verhältnisse wesentlich geändert und soll der Magistrat, wie die „Spen. Z." berichtet, hierdurch bestimmt worden sein, von der Wahl ganz *abzusehen* und nicht weiter auf eine Umgestaltung der höheren Bürgerschule zu einer Realschule erster Klasse zu bestehen.

— Von glaubhafter Seite geht der „Spen. Ztg." folgende Mittheilung in der Reichenbacher Gesangbuchs-Angelegenheit zu:

Der evangelische Oberkirchenrath hat es nicht für angemessen erachtet, die verweigerte Aufstellung von Tafeln, welche die Liedernummern aus beiden Gesangbüchern, dem Gerhard'schen und dem Kirchen- und Hausgesangbuche angeben, in der Kirche mit polizeilicher Gewalt auszuführen, und hat auch angeordnet, daß der nächsten Kreissynode die Frage vorgelegt werden soll, ob besondere Umstände obwalten, welche auf die Dauer den simultanen Gebrauch des Kirchen- und Hausgesangbuches ausnahmsweise in Reichenbach unthunlich machen. Dagegen soll bis dahin das letztere Gesangbuch neben dem Gerhard'schen gebraucht und die Liedernummern des einen und des anderen von dem Geistlichen der Gemeinde mündlich verkündet werden. Der Zweck der Tafelaufstellung wird damit vollständig erreicht. Selbstverständlich werden für jeden Gottesdienst solche Lieder gewählt, welche beiden Gesangbüchern gemeinsam sind und ohne Störung gleichzeitig gesungen werden können. Diejenigen, welche durch ihren Widerstand den Kommissar des Konsistoriums an Ausführung seines Auftrages gehindert haben, sind der Staatsanwaltschaft überwiesen worden.

Frankfurt a. M., 11. Febr. Die Strafkammer verurtheilte den Redakteur des „Frankfurter Journals" wegen Verläumdung des sächsischen Gesandten in Paris, v. Seebach, zu 100 Gulden Geldstrafe event. zwanzig Tagen Gefängniß. — Die in der Frankfurter Rezeßangelegenheit nach Berlin deputirten Vertrauensmänner sind seitens der Stadtverordnetenversammlung Dr. Rumpf und Gontard (nach einer späteren Depesche: Hamburger), seitens des Magistrats der Oberbürgermeister Mumm und Dr. Passavant. Die Deputation wird sich morgen Abend nach Berlin begeben. Montag Abend findet eine allgemeine Bürgerversammlung behufs Berathung der Rezeßangelegenheit statt.

Oesterreich.

Wien, 10. Februar. Die Nachricht des „Ung. Lloyd", wonach Graf Taaffe definitiv zum zisleithanischen Ministerpräsidenten designirt wäre, wird offiziös dementirt. — Einer Mittheilung des „Pester Lloyd" zufolge hat sich die Regierung entschlossen, den Gesandtschaftsposten in Lissabon unbesetzt zu lassen. Man hat es jedoch, dem Pester Blatte zufolge, bei dieser Maßregel nichts weniger als mit einer Berücksichtigung des von den Delegationen wiederholt ausgesprochenen Wunsches zu thun, vielmehr liegt der Grund hierfür in der Thatsache, daß die portugiesische Regierung nur einen Gesandten für den Norddeutschen Bund und Oesterreich aufstellte und ihm Berlin als Amtssitz anwies. Hier fühlt man sich durch dieses Vorgehen der portugiesischen Regierung um so mehr verletzt, als die betreffende Maßregel in einem Momente erfolgte, in welchem die Ernennung des bisherigen österreichischen Ministerresidenten in Rio de Janeiro, Herrn v. Sonnleithner, in Lissabon schon amtlich notifizirt war. Herr v. Sonnleithner, der nach fünfundzwanzigjähriger Amtsthätigkeit in Rio de Janeiro jetzt nach Oestreich zurückkehrt, wurde in Disponibilität versetzt.

Graf Andrassy beabsichtigt, wie man der „D. A. Z." von hier schreibt, die hiesige „Debatte", die seinerzeit unter Schmerling von der ungarischen altkonservativen Aristokratie gegründet wurde, um 200,000 Fl. zu kaufen, um mittels dieses Blattes auf die auswärtige Politik der österreichisch-ungarischen Monarchie einzuwirken. Merkwürdige Wandlungen, die diese „Debatte" durchmacht! Unter Schmerling war sie entschiedenstes Oppositionsblatt und gleich die erste Nummer, die von ihr erschien, wurde konfiszirt. Als Beusts Name im Zenith und der Ausgleich mit Ungarn gut im Kurse stand, war die „Debatte" nicht offiziös, dann war sie eine Zeit lang unabhängig, da das Preßbureau ihr die Subsidien verschloß, und jetzt soll sie offiziös ungarisch werden. Ihr künftiger Redakteur soll ein begabter ungarischer Publizist sein, Herr Aurel Ketskemethy. Der Ankauf eines Wiener Blattes durch den Grafen Andrassy kann Ihnen übrigens zeigen, daß es mit der Intimität zwischen Andrassy und Beust nicht sehr weit her ist, und daß der erstere, wie der Wiener sagt, „große Rosinen" im Kopfe hat.

— Das Kriegsministerium hat, der Wehrzeitung zufolge, zu der Vorschrift für die Militär-Ehrengerichte eine Erläuterungs-Verordnung erlassen, welche bestimmt ist, die drakonische Strenge im Urtheile der obengenannten Gerichte zu mildern und insbesondere jene Offiziere zu schützen, welche in Folge unverschuldeter Nothlage oder auf Andringen eines die Bedrängniß gleichsam erwerbsmäßig ausbeutenden Gläubigers gezwungen waren, Geldbeträge auf Ehrenwort zu entlehnen. In der Verordnung heißt es unter Anderem: „Nur in letzteren Fällen, wo also eine mit der ferneren Bekleidung der Offiziers-Charge unvereinbare herabwürdigende Handlungsweise oder Verächtlichkeit des Charakters konstatirt werden kann, für welche mithin eine Disziplinarstrafe als Sühne nicht mehr ausreicht, wird das strenge Urtheil auf Entfernung aus der Reihe der Kameraden gerechtfertigt sein" u. s. w. — Am 5. d. M. fand in Tepl bei der dortigen Bezirkshauptmannschaft die erste Zivil-Ehe statt. Die Brautleute gehörten der mosaischen Religion an, und zwar war der Bräutigam ein Handelsmann aus Weseritz, die Braut eine Fleischhauerstochter aus Zebau. Der Rabbiner in Weseritz hatte die Trauung aus dem Grunde verweigert, weil der Bräutigam aus dem Priesterstamme sei und eine der Bedingungen, unter welchen nach den mosaischen Satzungen ein dem Priesterstamme angehöriger Mann zur Ehe schreiten kann, nicht vorhanden war. Als Zeugen bei der Trauung fungirten zwei Christen, weil sich angeblich die Religionsgenossen des Brautpaares geweigert hatten, als Zeugen zu interveniren.

Pest, 9. Febr. Die Grafen Apponyi, Cziraky, Karolyi und Baron Wenkheim haben einen Aufruf an alle ungarischen Katholiken behufs Geldspenden zur Anschaffung eines dem Papste aus Anlaß seiner Sekundizfeier darzubringenden Geschenkes erlassen. In dem Aufrufe heißt es, Ungarn sei unter der Huth der römischen Päpste und im Schoße der katholischen Kirche zu einem konstitutionellen, christlichen Staate erstarkt, die ungarische Nation habe nicht blos in Privilegien ihres apostolischen Königs, sondern auch sonst ausnehmende Liebe und Sympathieen römischer Päpste erfahren. Daß von Rom aus einstens die Vertilgung der Magyaren und der protestantischen Bevölkerung des Landes mit Wallonen angerathen wurde, scheinen unsere Magnaten vergessen zu haben. — In der heutigen Verhandlung über den Prozeß Karageorgievich stellte dieser alle Gemeinschaft mit den Mördern des Fürsten von Serbien in Abrede. Der Schwiegersohn des Exfürsten verweigerte die Ablegung einer Zeugenschaft. — General Klapka hat von Nizza aus an die Wähler in Temesvar ein Schreiben gerichtet, in welchem er sein Programm darlegt. Wir entnehmen demselben folgende Stellen:

„In der äußern Politik wird es Aufgabe des Reichstages sein, darüber zu wachen, daß der uns so noththuende Friede erhalten und dessen Wohlthaten keiner schlechtverstandenen Politik der Rache oder des Ehrgeizes zum Opfer gebracht werden. Möge sich Deutschland gestalten, entwickeln wie es wolle, wie es seinen Wünschen und Interessen am besten entspricht. Es ist nicht Ungarns und nicht Oesterreichs Aufgabe, dem deutschen Volke hindernd in den Weg zu treten und es in einem eventuellen Bündnisse mit Rußland zu zwingen. In Deutschland haben wir blos die Freundschaft der Deutschen und sonst nichts zu suchen; unsere Mission liegt im Osten. Wissen wir sie zu erfüllen, so sind uns die Sympathieen der Welt gesichert. Lassen sich Ungarns und Oesterreichs Staatsmänner durch alte Vorurtheile daran hindern, zeigen sie sich den unterdrückten Christen gegenüber minder theilnehmend, wie Rußland, dem Letztern gegenüber dagegen muthlos und nachgiebig, so haben sie die Zukunft geopfert und wird sie einst das Urtheil der Geschichte treffen."

Schweiz.

— In **Bern** ist von einer zahlreichen Versammlung ein kirchlicher Reformverein gegründet worden; die Mitglieder wollen nicht aus der Kirche treten, sondern dieselbe von innen reformiren. Zweck des Vereins: das religiöse Bedürfniß der Gegenwart mit den Forderungen der Vernunft und Wissenschaft, sowie des sittlichen Bewußtseins in Einklang zu setzen.

„Der Verein stellt alle theologischen und philosophischen Fragen, welche in einer Beziehung zum religiösen Leben stehen, dem unbedingten Rechte der Kritik und der fortschreitenden Wissenschaft anheim. Er verwirft als unprotestantisch, unsittlich, irreligiös jedes Aufstellen eines Dogmas oder einer bindenden Glaubensformel, welche dem Prinzipe freier Forschung und Entwickelung irgend eine Schranke setzen könnte. Das zusammenhaltende Band, den positiven Grund und Zweck seines Strebens erkennt er im Reiche Gottes, als der verwirklichten Religion der Liebe, wie sie Jesus mit Wort und That verkündigt hat, und wie sie noch heute alles sittlichen, religiösen und sozialen Wirkens höchstes Ziel ist und bleiben wird." Der Verein wird daher auch „mit aller Energie den ebenso freiheits- wie sitten- und religionsgefährlichen Tendenzen der Orthodoxie und des Pietismus entgegentreten."

Frankreich.

Paris, 9. Februar. Die „France" eröffnet heute wieder einen Feldzug gegen Preußen; ihr Leitartikel ist überschrieben: „Les fonds secrets de M. de Bismarck." Die „France" hat in jüngster Zeit sich den König Georg und den Kurfürsten als ungerecht beraubte Muster-Monarchen auserkoren: „Was die Rechtsverletzung anbetrifft so ist sie offenkundig, was den Charakter der Maßregel anbetrifft, so ist sie die Nachahmung der Prozeduren, zu denen die Revolutionäre aller Zeiten und Länder gegriffen haben." Wir wollen, bemerkt die „Köln. Ztg." auf diese frechen Bemerkungen eines Hoforganes desselben Monarchen, der die Güter der Orleans konfiszirte, nicht weiter eingehen, sondern nur andeuten, daß man sich in gewissen Regionen wie mit Isabella II., so nun auch mit Georg V. und dem theuren Kurfürsten solidarisch machen zu wollen scheint; die Sprache der „France" in dem heutigen Artikel, die persönlichen Ausfälle gegen den Grafen Bismarck und dergleichen, sind ganz in dem Tone gehalten, wie man das in den von Hietzing subventionirten Blättern gewohnt ist.

— Wie der „Spen. Ztg." aus **Paris** mitgetheilt wird, war einer der mächtigsten Beschützer der welfischen Legion in Frankreich der Bureau-Chef im Ministerium des Innern, Herr v. St. Paul. Der Einfluß dieses Mannes auf die untergeordneten Organe der Administration in der Provinz war so bedeutend, daß die Verwaltungsmaschine mehrmals den Dienst versagte, wo die militärische Organisation und Leitung beschränkt werden sollte. Das Ministerium des Innern befolgte in dieser Angelegenheit seine eigene Politik. Hr. v. St. Paul ist nun als Präfekt nach Lille versetzt und hat vom König Georg zur Belohnung seiner Dienste das Großkreuz des Welfen-Ordens in Brillanten erhalten. Die Redakteure der „France", die Herren Esoudier und Cohen sind mit dem Kommandeurkreuz desselben Ordens dekorirt worden.

Paris, 10. Februar. Der „Moniteur" (bekanntlich nicht mehr Organ der Regierung, und daher in dieser Angelegenheit nicht zuverlässiger als ein anderes Blatt) veröffentlicht ein echtes Manifest der Königin Isabella, in welchem sie gegen die verfassungsgebende Volksvertretung Protest erhebt und die Absicht ausspricht, eventuell zu Gunsten des Prinzen von Asturien abzudanken. — Der „Konstitutionnel" verspricht von Neuem, daß die Regierung sich nicht in die spanischen Angelegenheiten einzumischen beabsichtige und den erwählten Thronbewerber anerkennen werde, selbst wenn es der Herzog von Montpensier sein sollte. —

Aus **Algier** wird amtlich gemeldet: Der Stamm der Uled Sidi Scheich, welcher auf Seiten der Franzosen kämpft, hat am 5. d. einen siegreichen Angriff auf das Lager der insurgirten Stämme gemacht und ist mit reicher Beute zurückgekehrt.

Spanien.

— Das Schriftstück, welches unter dem Namen eines Manifestes der Königin Isabella verbreitet worden ist und nun als unecht bezeichnet wird, mag eine müßige Erfindung sein; aber eben so nahe liegt die Annahme, daß es wirklich im Pavillon Rohan zu Paris aufgesetzt, dann nach geschehener Annäherung der bourbonischen Zweige in den Hintergrund geschoben und nur durch uneingeweihte oder allzu diensteifrige Hände zu verspäteter Oeffentlichkeit gelangt sei. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß Isabella und Don Carlos, durch das gleiche Unglück thronloser Verbannung versöhnt, sich gefunden haben und ihre Streitkräfte zu vereinigen trachten. Die klerikalen spanischen Blätter kennen schon die einzelnen Bestimmungen dieses Bündnisses, und die Nation giebt folgende nicht unwahrscheinlich klingende Nachrichten über dasselbe:

„Die Verschmelzung der beiden Linien wird durch ein von den beiden Söhnen Don Juan's unterzeichnetes Manifest angekündigt werden; der ältere, der sich in Paris aufhält (Don Carlos selbst), hat sich schon bereit erklärt, und es wird von Wien nur noch die Zustimmung des jüngeren, Alfons, erwartet. In diesem Manifest spricht Don Carlos de Borbon y de Este eine Art von Verzichtleistung auf die spanische Krone zu Gunsten seiner Tante Isabella aus, welche ihrerseits zu Gunsten ihres Sohnes abdankt. Die beiden Brüder Carlos und Alfonso von Bourbon und Este werden als erste Infanten von Spanien anerkannt und mit großen Ehren, Würden und Belohnungen überschüttet; Carlos wird zudem während der Minderjährigkeit seines Vetters die Regentschaft führen. Die alte Thronfolgeordnung wird durch die Abschaffung der weiblichen Erbfolge wieder hergestellt, und stirbt die männliche Nachkommenschaft in der einen Linie aus, so tritt die andere Linie in ihre Rechte. Das Ergebniß der Verschmelzung wäre also ein minderjähriger König Alfonso (Isabellens Sohn) und Don Carlos als Regent und Prinz von Asturien."

Da fragt man sich wohl, wer denn den Regenten bevormunden soll, der selber erst 20 Jahre alt ist. Freilich er wird schon älter werden, ehe er Gelegenheit findet, die ihm ertheilten Pflichten zu übernehmen. Kabrera und Tristani, die wohlbekannten Führer der karlistischen Partei, sollen beschlossen haben, sich von der Bewegung ganz zurückzuziehen, weil sie mit dem Bündnisse unzufrieden sind und nicht für Isabella und ihre Nachkommenschaft kämpfen wollen. Aehnlich werden wohl manche Karlisten denken; doch bleiben die meisten, wenn es nur am Nöthigsten, der klingenden Münze, nicht fehlt, jedenfalls bei der Fahne, während die Anhänger Isabellens gar keinen Grund haben, sich über den Bund zu verdrießen. Der Ausbruch eines vereinigt isabellinisch-karlistischen Aufstandes würde eine sehr ernste Sache für Spanien werden. Die liberale Presse Spaniens wirft der Regierung vor, daß die Behörden viel zu vertrauensselig seien, statt wachsam den unverkennbaren Regungen der Reaktion zu folgen. Die bedeutendsten Verhaftungen sind im südlichen Aragonien vorgenommen worden; der Gouverneur der Provinz Teruel, welche außer an ihrer eigenen bigotten Bevölkerung auch noch an der Nachbarschaft des als Hauptschlupfwinkel und Werbeplatz karlistischer Verschwörer berüchtigten Gebirgskantons Maestrazzo leidet, hat eine ganze Schar Verdächtiger aufgegriffen und nach Saragossa vor die Gerichte gesandt. Es befinden sich darunter zwei frühere karlistische Oberste, ein halbes Dutzend sonstiger Anführer und einige Geistliche; der wichtigste Fang ist Bernabé Ruiz, welcher in unmittelbarer Verbindung mit Don Carlos und mit den Häuptern der Verschwörung stehen soll.

Madrid, 10. Februar. Eine große Anzahl von Deputirten, welche der Majorität angehören, hat eine Versammlung abgehalten und einstimmig Nicolas Rivero als Präsidenten der Kortes designirt. Gerüchtweis verlautet, Becerra werde zum Bürgermeister Madrids ernannt werden, falls Rivero zum Präsidenten der Kammer erwählt würde. — Olozaga ist nach einer Besprechung mit Serrano und Rivero sofort nach Paris zurückgereist, wo seine Anwesenheit für nützlich erachtet wird. — Die „Correspondencia" meldet unter Reserve, daß in Lissabon eine militärische Manifestation zu Gunsten der Iberischen Union vorbereitet werde.

Italien.

Aus **Rom** kommen nähere Nachrichten über die für's ökumenische Konzil gemachten Vorbereitungen. Der Halbkreis, welcher die Sitze der am Konzil theilnehmenden Bischöfe einnimmt, ist bereits bezeichnet. Es werden 900 Sitze eingerichtet, eine Estrade für die Redner und eine vergitterte Tribüne für die Geistlichen, die stenographiren sollen. Diese Stenographen sollen aus allen Nationen entnommen werden, was ihnen eher gestatten wird, die freilich sämmtlich in lateinischer Sprache zu haltenden Reden, die jedenfalls aber mit sehr verschiedener Aussprache gehalten werden, zu verstehen. Zur Rechten des Papstes werden die Kardinäle, zur Linken die Gesandten, wenn solche eintreffen, sitzen. Man rechnet auf den Besuch von 700 Bischöfen; es giebt deren ungefähr 850, ohne die Bischöfe in partibus.

Großbritannien und Irland.

— Der Mannsstamm der Orleans ist in der Linie der Erstgeburt gesichert worden, und zwar durch die am 6. d. Mts. in Twickenham erfolgte Geburt eines Sohnes des Grafen von Paris. Der Sprößling ist auf die Namen Louis Philippe Robert getauft worden und wird den zuletzt von seinem Großvater Ferdinand geführten Titel Herzog von Orleans tragen.

Dänemark.

Kopenhagen, 10. Febr. Das Reichstags-Folkething hat beschlossen, über die Interpellation in Betreff der Eroberung von Alsen zur Tagesordnung überzugehen, weil nach der Erklärung des Konseilspräsidenten die Verabschiedung des Obersten Myrhe, welche die Interpellation veranlaßt hat, nicht auf Grund des Kampfes von Alsen erfolgt ist.

Rußland und Polen.

Petersburg, 9. Febr. Die Gesetzsammlung veröffentlicht das am 15. Dezember Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsraths über die Aufhebung des neurussischen Kosakenheeres. Die Angehörigen desselben erhalten Landentschädigung in Bessarabien. — Dasselbe Blatt veröffentlicht den Allerhöchsten Befehl vom 7. Januar, durch welchen den Nichtrussen nichtchristlicher Glaubensbekenntnisse in den Gouvernements des europäischen Rußlands der Eintritt in die erste Klasse der Gymnasien (wie in Sibirien) bis zum 15. Lebensjahre gestattet wird.

○ **Warschau,** 9. Februar. Nach einer eben eingegangenen Nachricht ist im Augustowschen der Milzbrand unter dem Rindvieh aufs Neue ausgebrochen; die Regierung hat sofort eine Kommission an Ort und Stelle abgeschickt. — Man ist seit einigen Tagen einer Gesellschaft auf der Spur, welche in Lemberg in polnischer Sprache gedruckte Flugblätter unter der polnischen Bevölkerung des Königsreichs zu verbreiten sucht. Diese Blätter, von denen bereits eine Menge von Polen selbst an die Behörde abgeliefert wurden, sollen gegen die Regierung aufreizen und einen nahen Krieg zwischen Rußland und Oesterreich in Aussicht stellen, wobei die Polen für Oesterreich Partei nehmen und von diesem ihr Heil erwarten sollen. Die Plakate werden gewöhnlich den Leuten unbemerkt in die Hände gespielt und finden die Frauen, wenn sie vom Markt heimkehren, sie häufig in ihren Körben. Auch Soldaten, nicht nur Polen, sondern auch selbst Russen, finden dergleichen Papiere häufig in ihren Taschen. Wenn auch die Bevölkerung auf dergleichen Agitationen nichts mehr giebt, so hat doch diesmal die Vorspiegelung eines Kriegsausbruchs soviel bewirkt, daß man sich wirklich stellenweise der Kriegsfurcht hingiebt, was nicht ohne Einfluß auf Verkehr und Geschäfte bleibt. — Nach den Vorkehrungen, welche im Schlosse und in Lazienki getroffen werden, darf man annehmen, daß außer dem Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch auch noch andere hohe Gäste zum Frühjahr hier angesagt sein müssen. Es wird von Besuchen aus dem Auslande gesprochen. — Die bisherige Bankordnung soll einer gründlichen Reform unterworfen und das Bankwesen nach russischem Muster geregelt werden. Dies ist nicht schlimm, denn es wird dann dem Treiben des vollständig ungeregelten Maklerwesens ein Ziel gesetzt werden. Die Börsengeschäfte werden dadurch nicht nur vereinfacht, sondern auch einer größeren Sicherheit zugeführt.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 2. Februar. In der vorletzten Senatssitzung gelangte das Gesetz zur Diskussion, nach welchem jeder Rumäne (einschließlich der Rumänen Bessarabiens, der Bukowina, des Banates und Siebenbürgens), welcher in einer der Armeen der garantirenden Mächte gedient und einen militärischen Rang er-

worben hat, mit demselben Rang in die rumänische Armee übertreten kann. Das Gesetz war von dem Ministerium Bratiano den Kammern empfohlen worden. Die mit der Prüfung der Vorlage im Senate betraute Kommission sprach sich jedoch gegen dieselbe aus. Demnächst erklärte Senator Jonesco in einer längeren Rede, daß das Gesetz keinen anderen Zweck habe, als im Fache eines Krieges fremde Offiziere an die Spitze der Armee zu stellen, wie z. B. den österreichischen Oberst Ursu, welchen man schon jetzt nach Bukarest berufen habe. Dieses Gesetzprojekt unterstützen, heiße für die Regierung nicht mehr und nicht weniger, als die aggressive Politik des früheren Ministeriums auch jetzt noch fortführen ꝛc. ꝛc. Auch der Senator Tell sprach sich mit großer Heftigkeit in demselben Sinne aus und fügte hinzu, daß dieser Gesetzentwurf fremden Offizieren zum Nachtheil der rumänischen Offiziere eine exzeptionelle Stellung zusichere. Die Regierung zog hierauf den Gesetzentwurf zurück.

Griechenland.

Athen, 9. Febr. Die Wiener „Presse" veröffentlicht folgendes Telegramm: Das neue Ministerium hat die Kammer wieder einberufen. Die Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs mit der Pforte wird gleichfalls demnächst erfolgen, doch dürften die früheren Vertreter von beiden Seiten durch andere ersetzt werden.

Parlamentarische Nachrichten.

— Aus der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 10. d. M. ist noch die Rede nachzutragen, in welcher sich der Justizminister mit dem durch Anträge abgeänderten Gesetz über die Subhastationsordnung zufrieden erklärt. Dr. Leonhardt sagte:

Ueber den Entwurf der Subhastationsordnung hat eine Kommissionsberathung stattgefunden, deren Gründlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Das Resultat ist eine Reihe von Anträgen. Mehrere dieser Anträge werden von der Staatsregierung als Verbesserungen im wahren Sinne des Wortes anerkannt; eine Reihe von Anträgen werden von der Staatsregierung als solche angesehen, welche ohne große Bedeutung sind und im rechtlichen Sinne als gleichgültig bezeichnet werden können. Die k. Regierung hat eigentliche Bedenken nur über zwei Anträge; der erste Antrag betrifft die Zuständigkeit beim Erlaß von Zuschlag-Verfügungen. Das ist ein organisatorisches Bedenken. Das zweite Bedenken ist finanzieller Art, indem im Kostentarif eine Herabsetzung erfolgt ist. Mit diesem Antrag, m. H., kann ich mich nicht einverstanden erklären; allein ich kann mich beruhigen und schweigen aus einem doppelten Grunde: einmal weil das Gesetz von großer Bedeutung ist und der baldige Erlaß desselben im hohen Interesse der betreffenden Landestheile liegt, dann aber aus dem zweiten Grunde, weil ich die Ueberzeugung erlangt habe, daß es mir gar nichts helfen würde (große Heiterkeit), wenn ich diesem Antrage widerspräche. Demgemäß beruhige ich mich und will gegen den Antrag auf Enblok-Annahme des Gesetzes keinen Widerspruch erheben. (Bravo.)

— Abg. v. Diest und vierzehn andere Abgeordnete von der Rechten haben den Antrag eingebracht:

„An die königliche Staatsregierung das Ersuchen zu richten, in Erwägung zu ziehen, ob nicht die vortragenden Räthe der Ministerien, — unter Berücksichtigung gewisser Modalitäten hinsichts der Spruchkollegien, denen dieselben angehören, — auch unter diejenigen Beamten-Kategorieen aufzunehmen, welche zur Disposition gestellt werden können? — und eventualiter dem Landtage in seiner nächsten Session eine dem entsprechende Gesetzesvorlage zu machen." — Motive: Die dringende Nothwendigkeit, daß die k. Staatsregierung nach dieser Richtung hin freie Hand habe.

— Die Justizkommission fuhr in Gegenwart der Geh. R. Dr. Jacobi und Mebes als Vertreter des Handelsministers, des Geh. R. Herzbruch für den Justizminister und des Oberst v. Wangenheim für den Kriegsminister in der Berathung des Expropriationsgesetzes fort. Es wird zunächst die Frage wegen der Rayonbeschränkungen diskutirt. Der Kommissar des Kriegsministeriums erklärte, daß über diese Frage die umfassendsten Erörterungen stattgefunden haben und zwar nach vorhergegangener Anhörung der betreffenden Behörden. Dem Prinzipe der Entschädigung sei die Regierung nicht abgeneigt. Die Vorlage eines Rayongesetzes werde voraussichtlich in nächster Session erfolgen. Die Frage, ob die Vorlage nothwendig beim Norddeutschen Bunde erfolgen müsse, blieb unberührt. Die Generaldiskussion wurde fortgesetzt und hierbei erörtert, ob die Expropriation durch königliche Verordnung erfolgen solle und wie weit eine solche Verordnung ins Spezielle zu gehen habe. Man diskutirte ferner über die Frage, ob die verschiedenen Interessenten sollen Taxatoren ernennen können oder ob nicht durch die Kreisvertretungen ein für alle Mal Taxatoren für Expropriationen zu ernennen seien, ob endlich auch den Gerichten eine Mitwirkung einzuräumen sei. Referent v. Griesard, sowie die Abgg. Lesse und Müller (Solingen) wollen, daß die Prüfung der Formalitäten, die Festsetzung der Entschädigung u. s. w. durch das Gericht zu erfolgen habe, während die Verwaltung die erforderlichen, zu expropriirenden Stücke bezeichnen solle. Mehrfach machte sich die Ansicht geltend, daß es wünschenswerth sei, an Stelle der Regierungen für die Expropriationssachen besondere Behörden zu schaffen. Nach Schluß der Generaldiskussion wurde die Sitzung vertagt.

— Die Budgetkommission trat zur Vorberathung des Entwurfes, betr. die Auseinandersetzung zwischen Staat und Stadt in Frankfurt a. M. zusammen. Die Regierung war durch den Finanzminister Frhr. v. d. Heydt und den Geh. Rath Wohlers vertreten — Referent Abg. Schröder führt aus: Nachdem durch das Patent vom 3. Oktober 1866 Frankfurt mit der preußischen Monarchie vereinigt worden, habe sich eine Auseinandersetzung als nothwendig erwiesen, die nur nach finanziellen und politischen Rücksichten zusammengeführt werden könne. Die Ansicht Zöpfl's in dessen Rechtsgutachten, daß es nie einen Staat, sondern nur eine Stadt Frankfurt gegeben habe, daß also das ganze Staatsvermögen Kommunalvermögen gewesen sei, könne als richtig nicht anerkannt werden. Die Stadt Frankfurt habe durch die Wiener Kongreßakte die Form eines Staates angenommen. Die politische Persönlichkeit sei auf den preußischen Staat übergegangen, doch habe letzterer dadurch keineswegs Rechte auf ganz bestimmte Vermögensobjekte erworben, wie dies das Kronsyndikat behaupte. Dergleichen sei nicht aus dem Landeshoheitsrechte abzuleiten. Nur diese Rechte selbst, wie die Finanzhoheit, die Militärhoheit seien auf den Staat übergegangen. Hierüber entscheide das mit der preußischen Herrschaft eingeführte preußische Staatsrecht. Er billige deswegen Artikel 1 und 2 des Gesetzes, betreffend den Uebergang der Grundstücke und Gebäude für Staats-Verwaltungszwecke und Militärausrüstungsgegenstände. Er bezeichnete es aber als unzulässig, daß dafür der Gemeinde Frankfurt eine Entschädigung gebühre, denn der Gemeinde gehe nichts verloren, es werde nur einem höheren Zwecke gewidmet. Was die Eisenbahnen betrifft, so seien sie Staatseigenthum gewesen. Daraus aber folge nicht, daß sie auf Preußen übergegangen seien, denn die juristische Persönlichkeit, welche Träger dieser Rechte gewesen, sei untergegangen. Aus Billigkeitsgründen billige er es aber, daß die Summe von 750,000 Thlr. der Kommune gewährt würde als Entschädigung für die vertragsmäßig übernommene Amortisation und Verzinsung der Eisenbahnanlagen. Wenn die Stadt sage, sie müsse in der nächsten Zeit große Aufwendungen machen, so sei doch nicht zu vergessen, daß diese Summen produktiv seien. Die Stadt allein trage die Schuld, wenn es die Einwohner in früheren Zeiten verabsäumt hätten, kommerzielle Bedürfnisse zu befriedigen. Die Kommune könne sehr gut ihre Bedürfnisse decken, denn sie habe 10,000 Morgen Forst und 236,000 Morgen Land. Referent empfiehlt schließlich die Annahme des Entwurfes, und dem tritt auch der Korreferent Abg. Stengel bei, der noch hinzufügte, daß die Stadt ihren Haushalt ohne Schulden und mit einem reichen Kommunalvermögen beginne. Indessen die Ansprüche der Depossedirten erforderten für die Stadt eine ähnliche Berücksichtigung. Der Finanzminister gab Kenntniß von einem Schreiben des Oberbürgermeisters von Frankfurt, wonach die Bürgerschaft ihre Hoffnung auf weitere Konzessionen noch nicht aufgegeben hat, ohne solche Konzessionen werde auch die Zustimmung der Bürgerschaft zu dem vorgeschlagenen Uebereinkommen nicht zu erlangen sein; mindestens müsse die Hälfte des Defizits übernommen werden. Er, der Finanzminister und der Minister des Innern schlagen nun nach Einholung der Allerhöchsten Genehmigung vor, der Stadt noch 756,000 Gulen zu erstatten, sofern die Einnahmen aus den Eisenbahnen die Ausgaben um so viel übersteigen, dagegen könne auf Uebernahme der Hälfte des Defizits nicht eingegangen werden. — Abg. Ebner führt aus: Bis 1853 habe in Frankfurt eine Stadtgemeinde existirt mit dem Attribut der Souveränetät. Da habe man erst die Landgemeinden zur Stadt gezogen und daraus sei der Staat entstanden. Frankfurt sei schon früher annektirt gewesen und zwar 1806—1815 als Residenz des Fürsten Primas, Großherzogs von Frankfurt. Was damals Stadtvermögen geblieben, müsse auch jetzt Stadtvermögen verbleiben. Bei der Entscheidung möge die Billigkeit vorwalten. Die Eisenbahnen seien Staatseigenthum, aber die Stadt habe Gelder dazu vorgeschossen und die Schulden zurückgezahlt, um Gelder für kommunale Zwecke verwenden zu können. Das sei auch geschehen. Vergebens habe man davor gewarnt, daß Frankfurt dadurch ein anlockender fetter Bissen werden werde. Unmöglich könnten die zu Militärzwecken benutzten Gebäude Staatseigenthum werden. Bei der Säkularisation der Klöster im Jahre 1803 habe die Stadt die Erhaltung der katholischen Kirche übernommen; würden diese Klöster nun zu Kasernen verwendet, so seien sie doch keineswegs Staatseigenthum. Das Ueberlassen der Verbindungsbahn sei für die Stadt keine Wohlthat. Redner legte eine Zusammenstellung der auf Frankfurt lastenden Steuern vor und meinte, eine neue Steuer sei bei der zerrütteten Finanzlage unmöglich. Frankfurt habe wohl reiche Bürger, aber einen armen Gemeindesäckel. — Auf den letzteren Punkt antwortet Reg.-Komm. Hoffmann, daß neben dem Vermögen der Stadt auch deren Steuerfähigkeit in Berücksichtigung komme. — Abg. Virchow wirft die Frage auf: was hat der Staat aus Frankfurt herausgezogen, was gewährt er der Stadt? Frankfurt habe stets sehr viel für öffentliche Zwecke geleistet, habe zuerst die Lösung der Kanalisationsfrage angeregt, habe die Versorgung mit Wasser im großartigsten Maßstabe konzipirt. Keine Stadt habe so viel für wissenschaftliche und künstlerische Zwecke verwendet. Schulden für solche Zwecke müsse man als etwas Verdienstliches anerkennen und solche Ausgaben müßten fortgeführt werden. Frankfurt bilde den natürlichen Verbindungspunkt mit Süddeutschland; darum müsse Süddeutschland sehen, was es von Preußen zu erwarten habe. Die Argumentation, daß in dem Staatseigenthum erhalten bleibe, was die Stadt verlöre, sei irrig. Keinenfalls sei Frankfurt eine produktive oder industrielle Stadt, sei also nur in geringerem Maaße als Steuerobjekt zu behandeln. — Die Generaldiskussion wird geschlossen. Bei der Spezialdiskussion wurden ohne erhebliche Debatte die Art. 1—14 angenommen, nur über Nr. 7 in Art 1 in Betreff der Militärgrundstücke ꝛc. wurde die Beschlußfassung ausgesetzt, um vorher noch Delegirte aus Frankfurt zu hören, in Folge dessen auch die Beschlußfassung über Art. 12 vorbehalten bleibt. — Gegen 3½ Uhr wurde die Sitzung vertagt.

— Die Kommission für Handel und Gewerbe beschäftigte sich mit mehreren interessanten Petitionen. — Die Handelskammer zu Emden befürwortet die Anlage eines großen Seehafens an der Knock bei Emden an der Unter-Ems. — Der von dem Referenten gestellte, von dem Abg. v. Bredow unterstützte Antrag, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wurde von der Kommission einstimmig angenommen. — Der Bergrath Ficinus beschwert sich über das Verbot des Breslauer Oberbergamts, bez. des Handelsministeriums, Frauen und Mädchen beim Bergbau unter Tage zu beschäftigen. Referent Dr. Becker erörtert, daß das Berggesetz in seinem § 196 eine das Verbot rechtfertigende Interpretation zulasse. Die bestehenden Berggesetze und Knappschaftsordnungen denken nur an Männer. Die Beschäftigung von Weibern widerstreite allen sittlichen und rechtlichen Anschauungen der Bergarbeiter und Bergbautreibenden. Er beantrage deshalb den Uebergang zur Tagesordnung. Nach längerer Diskussion wird beschlossen, der Staatsregierung nach stattgehabter Untersuchung zur Erwägung zu geben, ob und in welcher Weise die Beschäftigung von Frauen und Mädchen bei dem Bergbau, Hüttenbetrieb und in Fabriken einer gesetzlichen Aenderung bedarf.

Zweiter Kongreß Norddeutscher Landwirthe.

(Dritte Sitzung.)

Berlin, 10. Februar. In der heutigen Sitzung wurden nach Beendigung der Debatte über das Feuerversicherungswesen folgende Resolutionen angenommen:

I. In Anerkennung der hohen volkswirthschaftlichen Bedeutung der Feuerversicherung überhaupt und der Zweckmäßigkeit einer allgemeinen Versicherungsnahme insbesondere für alle landwirthschaftlichen Kreise erklärt es der Kongreß nicht nur für Pflicht aller Freunde der Volkswohlfahrt und insbesondere auch der öffentlichen Organe, auf die allgemeine Versicherung des landwirthschaftlichen Immobiliars in denjenigen Gegenden, wo solche nur in beschränktem Maße besteht, hinzuwirken, sondern er empfiehlt außerdem allen Landwirthen die Benutzung der vorhandenen Gelegenheiten zur Versicherung ihres landwirthschaftlichen Mobiliars.

II. Hinsichtlich der künftigen Gesetzgebung über Feuerversicherungswesen legt der Kongreß Gewicht darauf, daß bei den diesfälligen Erwägungen die nöthige Rücksicht genommen werde:

1) auf die Interessen der Versicherten hinsichtlich der Solidität der Versicherungsgesellschaften und

2) auf die Wahrung der öffentlichen Interessen, welche die Allgemeinheit der Versicherung, die Verhütung der Brände, die Erhaltung der Seßhaftigkeit, die Vorkehr gegen Armuth und die Beförderung des Realkredits betreffen.

Der Kongreß erkennt es daher a) als Aufgabe des öffentlichen Gemeinwesens an, für das Wohl der eingesessenen Versicherten in öffentlichen gegenseitigen Versicherungsanstalten zu sorgen und spricht die Ansicht aus, daß die Reformbestrebungen dieser Anstalten auf Verbesserung ihrer inneren Einrichtungen, auf gegenseitige Anlehnung und Kräftigung, so wie auf Wiederaufnahme der Mobiliarversicherung im Interesse namentlich landwirthschaftlicher Kreise liegen, und deshalb anzuregen und zu befördern sind. — b) Der Kongreß erkennt das Bestreben der Privatgesellschaften nach einer für ganz Norddeutschland gleichmäßigen Gesetzgebung, in Betreff ihres öffentlichen Rechtsverhältnisses, insbesondere auch hinsichtlich ihrer Besteuerung als gerechtfertigt an. — c) Der Kongreß erachtet es aber für nothwendig, daß die Wahrung der oben ad 1 und 2 genannten Interessen seitens des öffentlichen Gemeinwesens auch den Privatgesellschaften gegenüber sowohl bei ihrer Gründung als bezüglich ihres Geschäftsbetriebes eintrete.

III. Der Kongreß ist der Ansicht, daß der Schwerpunkt des Interesses der landwirthschaftlichen Versicherung 1) in angemessenen Versicherungsbedingungen und 2) in der Art und Weise der Regulirung eintretender Brandschäden liegt.

IV. Der Kongreß beauftragt seinen Ausschuß zur Geltendmachung der obigen Gesichtspunkte im Interesse der Landwirthschaft — nach Befinden unter Zuziehung von Sachverständigen resp. unter Bildung besonderer Kommissionen — die zweckmäßig erscheinenden Schritte, insbesondere auch mit Bezug auf die im preußischen Landtage gegenwärtig eingebrachten Gesetzentwürfe, sowie durch Verhandlungen mit den bestehenden Versicherungsgesellschaften zu thun und dem nächsten Kongresse weiteren Bericht zu erstatten.

Ferner wurde ein Zusatzantrag von Herrn Billert in folgender Fassung angenommen: „Der Kongreß norddeutscher Landwirthe wolle beschließen: im agrarischen, national-ökonomischen und speziell pekuniären Interesse ist das Gegenseitigkeitsprinzip das richtigere und heilsamere.

Es folgte sodann die Verhandlung über Hagelversicherung: Herr v. Hülsen als Referent leitete das Thema mit einer historischen Uebersicht über die bestehenden deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaften ein. Nach Schluß der darauf folgenden Diskussion wurde folgende Resolution angenommen:

Der Kongreß beschließt:

In Anerkennung der Nützlichkeit und hohen Bedeutung der Hagelversicherung für das Gedeihen der Landwirthschaft: über die Fortentwickelung des Betriebes der Hagelversicherung, insbesondere des Verhältnisses zwischen den Aktien- und Gegenseitigkeitsgesellschaften weitere Beobachtungen anzustellen und über die Möglichkeit der Stärkung des Gegenseitigkeitsprinzips eingehendere Berathung zu pflegen und zu diesem Behufe eine durch seinen Ausschuß zu ernennende Kommission von 3 Mitgliedern und ebensoviel Stellvertretern zu bestellen, welche dem nächsten Kongresse hierüber Bericht zu erstatten hat.

Die Berathung über das Lebensversicherungswesen wurde von Herrn Heyl mit einem eingehenden Referate eingeleitet. Die Debatte wurde auf Donnerstag vertagt. Schluß der Sitzung gegen 4 Uhr.

(Vierte Sitzung.)

♃ **Berlin**, 11. Februar. In Abwesenheit des zum Kronprinzen beschiedenen Vorsitzenden Herrn Saenger eröffnet der erste Vizepräsident Herr v. Benda die Verhandlungen mit geschäftlichen Mittheilungen und Vorschlägen zur Geschäftsordnung.

Auf Antrag des Herrn Niendorff werden die Berathungen über Lebens- und Viehversicherung als nicht dringend und nicht genügend vorbereitet von der Tagesordnung abgesetzt, und Punkt IV. Landwirthschaftliches Genossenschaftswesen als nächste Frage besprochen.

Der Referent Hr. Schumacher (Zarchlin) berichtet, daß der Ausschuß nach allen Richtungen bemüht gewesen sei, statistisches Material für die Genossenschaftsfrage zu beschaffen, jedoch nicht ausreichendes gewonnen habe, um schon jetzt die ursprünglich von ihm intentirte Denkschrift herausgeben zu können. Er beantragt die Resolution: „Der Ausschuß beauftragt eine geeignete Persönlichkeit mit Abfassung der Denkschrift; der Ausschuß sorgt für die Veröffentlichung dieser Denkschrift bis spätestens am 1. Februar künftigen Jahres; und führt aus: die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Genossenschaftswesens ergebe sich noch dringender für den Großgrundbesitz als für den kleinen ländlichen Besitzer oder Arbeiter, wie das die Entwickelung aller der nach dieser Richtung seit Friedrich dem Großen geschaffenen Verbände zeige. Der Großgrundbesitz stehe recht inmitten des Genossenschaftswesens und es müsse entschieden die Deutung zurückgewiesen werden, als verhalte sich derselbe verneinend oder abweisend gegenüber demjenigen Theile des Gesellschaftswesens, welcher gegenwärtig vorzugsweise die Gesetzgebung beschäftigt und gemeinhin unter den Begriff „Arbeiterfrage" gefaßt wird. Auch sei der Großgrundbesitz nicht etwa vom Strudel der Zeitbewegung in das Genossenschaftswesen dem Arbeiter gegenüber getrieben worden, gravitire vielmehr seit langen Zeiten nach dem Bestreben, dem Arbeiter einen Antheil an dem Gewinn zu sichern. Davon zeugten die Einrichtungen der Antheilgewähr für den Drescher am Erdrusch, der Weidenutzung, Wohnungsgewähr ꝛc., mit welchen Einrichtungen man gewissermaßen dasjenige geleistet, ja übertroffen habe, was die Industrial-Partnership gewähren will, die von einem Arbeiterantheil an dem Reingewinn spreche, während jene landwirthschaftlichen Einrichtungen den Antheil ohne Abzug der Kosten bieten. — Durch die weitere Entwickelung dieser Institutionen, durch die darin liegende Gewähr der Prämien für Fleiß und Sittlichkeit des Arbeiters werde des letzteren Interesse für die Steigerung des Arbeitsproduktes rege gemacht, indirekt die Förderung der norddeutschen Landwirthe bewirkt, damit die Sicherung der Grenzen des Reiches gegeben und eine immer höhere Entwickelung Norddeutschlands erzielt werde.

Nach diesen Ausführungen bezeigt die Versammlung keine Lust, auf die wichtige Materie irgendwie näher einzugehen. Nur ein Redner, Herr Biber (Berlin), meldet sich zum Wort, jedoch, nach Ansicht des Präsidiums und der Versammlung, zu spät; und nachdem sein Protest abgewiesen worden, kommt der Antrag des Referenten zur Annahme.

Der folgende, nach längerer Pause aufgenommene Gegenstand der Verhandlung ist das Kreditwesen. (Referent Hr. v. Sänger.)

Das Referat dieses Herrn erstreckt sich in erster Linie auf eine ausführliche und eingehende Erörterung der juristischen Bedenken betreffs der Folgen der gegenwärtig von der Regierung beliebten, resp. vorgeschlagenen Aenderungen der Hypotheken- und Grundbesitzerwerbsgesetze. Redner anerkennt, daß in diesen Neuerungen wesentlich die Resolutionen des vorjährigen Kongresses berücksichtigt seien, aber er vermißt die nothwendigen Korrelate und sieht wesentlichen Gefahren für die Zeit entgegen, in welcher noch nicht die gesammte Hypotheken- und Subhastationsordnung nach einem einheitlichen Prinzip geregelt ist. Redner beklagt die Zurücksetzung des immobilen gegen das mobile Kapital, betont die Nothwendigkeit der ferneren Ausgleichung dieses Mißverhältnisses, unterscheidet zwischen dem Immobiliar- und dem Mobiliarkredit, nennt es eine Fiktion, wenn man von Abtragung des Immobiliarkredits spricht, der eigentlich nur immer von einem Hypothekeninhaber auf den anderen übertragen werde. Er hält deshalb die Unkündbarkeit des Immobiliarkredits für nothwendig und glaubt, das beste Mittel zur Beseitigung der unleugbaren Kalamität, die immer ernster zu werden drohe, sei ein Verlassen des aus dem römischen Rechte hervorgegangenen Prinzips einer Kapitalbelastung der Grundstücke und der Uebergang zur Belastung mit Rentenverpflichtungen nach dem Gedanken des deutschen Rechtes. Da aber die Annahme dieses Grundsatzes für die Gesetzgebung nicht zu erwarten sei, so müsse man eine momentane Hilfe durch Förderung der Pfandbriefinstitute und Ausdehnung ihrer Beleihungsgrenze über das bisherige Maß, und zu deren Sicherheit auf Einrichtung eines General-Instituts, auf Schaffung eines allgemeinen norddeutschen Realkreditpapiers denken, weiter aber wohl bedenken, daß bei den gegenwärtig gegen früher sehr geänderten Verkehrsverhältnissen behufs gesunder Operation auch der Prozentsatz des eigenen Kapitals nie zu klein, der des Kredits nicht zu groß sein dürfe!

Der Gedanke des Referenten wird im Großen und Ganzen, nur drastischer hinsichtlich der Uebelstände, auch vom Korreferenten Herrn Holtz ausgeführt, der indessen von Herrn v. Saenger insofern abweicht, als er nicht, wie dieser, den Mobiliarkredit von anderen Instituten, als den Mobiliarkredit gewährt wissen will, sondern es für ersprießlicher und sicherer hält, wenn ein Institut für beide Formen existirt.

Hr. Billert empfiehlt demnächst kurz einen auf Ausgabe kleiner verzinslicher Pfandbriefapoints gerichteten Antrag als zweckmäßigen Ausweg, worauf dann

Hr. v. Behr (Schmoldow) in glänzender, über halbstündige Ausführung die Verdienste des Justizministers, wie sie in den neuen Vorlagen für die Hypothekengesetzgebung anerkannt werden müßten, hervorhebt, gerade von der Freiheit der Bewegung die Vortheile erwartend, und sich dagegen verwahrend, als ob die Aufhebung der Wuchergesetze Schuld der wachsenden Hypothekennoth sei. Er wünscht am Schlusse seines Vortrages, der Ausschuß möge dem Minister hierfür seinen Dank aussprechen und den Ministerpräsidenten zu vermögen suchen, daß dieser behufs Bewältigung der Vorlagen vor Eintritt des nächsten Jahres das Abgeordnetenhaus nach Schluß des Reichstages noch einmal zu einer Session ad hoc berufe.

Während nach ihm Herr v. Stein (Sachsen-Meiningen), vom Standpunkte des Norddeutschen Kleinstaates aus, ebenfalls für eine gemeinsame norddeutsche Hypothekenordnung plädirt, ja, mehr noch, eine gemeinsame Agrargesetzgebung für ganz Norddeutschland wünscht, und dabei die Beachtung manches Guten auch aus Mecklenburg empfiehlt, erscheint (2½ Uhr) der Kronprinz, von einem Adjutanten begleitet, im Saale und folgt, theilweise sogar Notizen machend, den Verhandlungen aufmerksam bis zum Schluß.

Die weiteren Redner, Hr. v. Rabe, Professor Dr. Becker, Landrath v. Diest, bringen indessen wesentlich Neues nicht vor, sondern rekapituliren nur pro und contra die in den verschiedenen vorangeschickten Auslassungen und Anträgen entwickelten Gesichtspunkte, denen Herr v. Diest noch Reflektionen über den schwindelhaften Handel mit auswärtigen Aktien, über mangelhafte Taxverhältnisse ꝛc. hinzufügt, worauf nach 4¼ Uhr die weitere Diskussion auf Freitag früh 10 Uhr vertagt wird und der Kronprinz, von einem dreifachen Hoch! der Versammlung begrüßt, den Saal verläßt. — Der Prinz hatte wegen seines Erscheinens ausdrücklich die Versammlung vorher befragen lassen und stellte beim Hinausgehen sein Wiedererscheinen auf Freitag in Aussicht.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 12. Febr. Se. Exc. der Herr kommandirende General v. Steinmetz ist nebst Gemahlin am Donnerstag von Berlin hier wieder eingetroffen.

— **Versetzungen.** In den nächsten Monaten werden unsere höheren Lehranstalten den Verlust von zwei sehr tüchtigen Lehrern zu beklagen haben. Der Herr Dr. Wangerin, der erst seit Michaeli 1868 eine Stelle an der hiesigen Realschule bekleidet, wird wieder nach Berlin zurückkehren, und dort eine Lehrerstelle an einer höheren Bürgerschule übernehmen; eben so verläßt Herr Dr. Bubendey das hiesige Gymnasium, um einem Rufe an das Johanneum in Hamburg zu folgen.

— **Das finanzielle Ergebniß der städtischen Wasserwerke** ist während des zweiten Betriebsjahres vom 1. Juli 1867 bis 1868 ein bedeutend günstigeres gewesen, als während des ersten Betriebsjahres vom 1. Juni 1866 bis zum 30. Juni 1867. Trotzdem nämlich im ersten Betriebsjahre nur 8,379,710 Kubikfuß, dagegen im zweiten 12,077,250 Kubikfuß, also fast um die Hälfte mehr, gehoben wurden, betrugen die Betriebskosten im zweiten Jahre weniger, als im ersten, nämlich 6162 gegen 7694 Thaler. Berücksichtigt man nun, daß das erste Verwaltungsjahr 13 Monate zählte, so hätten die Betriebskosten während des zweiten Jahres im Verhältnisse zu denen des ersten und den gehobenen Wassermengen nicht 6162, sondern 10,225 Thaler betragen müssen. Es kam die Produktion im zweiten Verwaltungsjahre verhältnißmäßig um etwa 4000 Thaler billiger

zu stehen, als im ersten, trotzdem während des ersten Jahres der Betrieb unter Oberaufsicht des Oberbauraths Moore und eines Maschinenmeisters der Fabrik von Paucksch und Freund in Landsberg stand. Dieses auffallende Resultat ist verschiedenen Umständen beizumessen: einerseits wird bei jedem Geschäftsbetriebe im Allgemeinen erfahrungsmäßig im ersten Jahre „Lehrgeld gezahlt“ d. h. es müssen erst kostspielige Erfahrungen gesammelt werden; andererseits sind aber auch während des zweiten Jahres bessere Feuerungsanlagen eingerichtet worden und wurde der Versandung des Saugebrunnens in der Warthe auf wirksame Weise entgegengetreten, während im ersten Jahre längere Zeit eine Lokomobile in Thätigkeit sein mußte, um während der Versandung des Brunnens das Wasser zu liefern.

— **Der „Dziennik Pozn.“** schreibt unter dem 10. d.: Das gestrige Konzert (des Herrn Frieman), welches in musikalischer Hinsicht noch glänzender ausgefallen ist, als das erste, vermochte dennoch nach dem Bazarsaale kaum einen einzigen Repräsentanten des deutschen oder jüdischen Publikums herbeizuziehen, welches, wie es scheint, auch auf das künstlerische Feld gegenwärtig politische Leidenschaften herüberträgt. Und dennoch, wenn wir Polen unsere hiesigen Mitbürger anderer Nationalitäten nachzuahmen anfangen und uns solidarisch verpflichten würden, die deutschen Konzerte, Theater und öffentliche Gärten gar nicht zu besuchen, so würden wohl kaum die Künstler, welche aus verschiedenen deutschen Hauptstädten zu uns kommen und die Besitzer erwähnter Lokale auf ihre Kosten kommen. Der „Dz.“ erklärt obige Auslassung als den Ausdruck der allgemeinen Meinung des zu dem Konzerte im Bazar versammelten Publikums.

Wir können dem gegenüber nicht die Bemerkung unterdrücken, daß die Vorwürfe unseres polnischen Kollegen nicht die Ueberlegung und Billigkeit zeigen, welche wir in Urtheilen über das Verhältniß zwischen polnischen und deutschen Mitbürgern stets angewendet zu sehen wünschen. Wenn wirklich, was wir gern bezweifeln möchten, die im „Dziennik“ ausgesprochene Meinung im Publikum die „allgemeine“ war, so hätte er, anstatt ihr zum verstärkenden Echo zu dienen, sie widerlegen sollen. An Entschuldigungsgründen konnte er bei einer billigen Würdigung der Verhältnisse keinen Mangel haben. Nachdem bereits eine Reihe von Tonkünstlern, wie Rubinstein, Górski, Scigalski hier aufgetreten, ist das Publikum, besonders da die Karnevalszeit auch eine Menge anderer Genüsse gebracht hat, musikalisch ziemlich gesättigt. Herrn Frieman hatte man außerdem schon in einem früheren Konzerte gehört und es war um so erklärlicher, daß man sich am Tage nach der Fastnacht erholte anstatt das zweite Konzert des Herrn Friemann, welches Vielen auch etwas theuer scheinen mochte, zu genießen. Wer etwa noch Bedürfniß nach einem musikalischen Genuß hatte, besuchte die Aufführung des „Tannhäuser“, welche an diesem Abend erst zum zweiten Mal gegeben wurde. Eine nationale Animosität — das können wir dem „Dziennik“ aufs Bestimmteste versichern — lag also nicht zu Grunde, wenn das deutsche und jüdische Publikum an diesem Abend schwächer, aber durchaus nicht so schwach, wie der Herr Reporter des „Dziennik“ behauptet, vertreten war. Wenn nicht vieles Andere so hätte doch die Wahl eines polnischen Stadtverordneten dem „Dziennik“ klar machen müssen, wie sehr der deutschen Bevölkerung an einem guten Einvernehmen mit den polnischen Mitbürgern gelegen ist. „Nationale Leidenschaften“ sind überhaupt wohl bei keinem Volke so schwach vertreten, als bei uns, so schwach, daß viele Deutsche ihrer Nationalität — was der „Dziennik“ gewiß so tadelnswerth, als wir selbst finden wird — sich sogar entäußern. Am allerwenigsten aber neigen wir dahin, politische Motive auf das Kunstgebiet zu übertragen. Wir möchten deshalb den „Dziennik“ ersuchen, den Frieden zwischen den Mitbürgern der verschiedenen Nationalitäten nicht durch Aeußerungen zu stören, die wir bedacht und überlegt nicht finden können.

— **Entführung.** Daß unsere prosaische Zeit denn doch noch nicht aller Romantik baar ist, lehrt folgende Entführungsgeschichte, welche hier am Donnerstag Abend passirt ist. Ein polnischer Gutsbesitzer aus unserer Provinz, ein Herr v. M., der bereits in dem gesetzten Alter von etwa 40 Jahren steht, hatte sich um die Hand eines jungen, 18jährigen, polnischen Fräuleins v. Chl. beworben, welches seit längerer Zeit mit ihrer Mutter in Posen wohnt, und war von der letzteren abgewiesen worden. Das war für ihn aber kein Grund, von der Bewerbung um die ebenso reiche als hübsche Dame abzustehen. Hatte er doch, wie man erzählt, noch vor Kurzem wegen der Flamme seines Herzens ein Duell mit einem anderen Herrn, der sich gleichfalls um die Hand des Mädchens bewarb, bestanden! Mit Hilfe von guten Freunden wußte er am Donnerstag Abend, etwa um 8 Uhr, eine Entführung ins Werk zu setzen, die denn auch vollkommen gelungen zu sein scheint. Nachdem die besorgte Mutter die ganze Nacht hindurch in Aengsten um ihre Tochter gewacht hatte, machte sie endlich heute früh der hiesigen Polizeibehörde von dem Vorfalle Mittheilung. Sofort ist der Telegraph nach allen Richtungen hin in Thätigkeit gesetzt worden, um des flüchtigen Paares habhaft zu werden. Man vermuthet, daß dasselbe nach Polen hinüber geflohen ist, um dort in den Stand der heiligen Ehe zu treten. Nicht unmöglich auch, daß das Paar sich in der Provinz bei guten Freunden verborgen aufhält und nun den Versuch macht, das Herz der Mutter umzustimmen, um den mütterlichen Segen zur ehelichen Verbindung zu erhalten.

— **Mondbilder.** Wir hatten vor Kurzem Gelegenheit, im hiesigen Zeuschner'schen photographischen Atelier Mond-Stereoskopbilder zu sehen, die nicht etwa nach reliefartigen Mondgloben, sondern direkt vom Monde abgenommen worden sind. Der Mond kehrt bekanntlich der Erde zwar stets dieselbe Seite zu, doch finden darin kleine Schwankungen statt. Um nun ein körperliches Bild des Mondes zu erhalten, müssen zwei photographische Aufnahmen desselben zu verschiedenen Zeiten gemacht werden, wenn der Unterschied zwischen den der Erde zugekehrten Hälften am bedeutendsten ist. Werden nun beide Bilder unter dem Stereoskope betrachtet, so sieht das rechte Auge scheinbar die Mondkugel mehr von der rechten, das linke von der linken Seite, und dadurch wird eben der stereoskopische Effekt erzielt. Der Eindruck, welchen man auf diese Weise vom Monde erhält, ist ein wunderbarer; man sieht nicht allein die Meere, die Ringgebirge und die Thäler auf das Deutlichste vor sich, sondern auch die Kugelgestalt unseres Trabanten tritt so evident hervor, wie es bei der gewöhnlichen Betrachtung desselben durch das Fernrohr niemals der Fall sein kann. Das Verfahren bei der Aufnahme selbst ist ein derartiges, daß zunächst auf der lichtempfindlichen Platte die beiden Mondbilder etwa in der Größe eines Silbergroschens erzeugt werden. Von diesem so gewonnenen Negative werden dann auf dem Wege der Vergrößerung Kopieen hergestellt. Auf den Stereoskopbildern hat die Mondscheibe etwa zwei Zoll Durchmesser. Auf einer größeren Photographie, welche wir im Zeuschner'schen Ateliere sahen, betrug der Durchmesser etwa zehn Zoll.

— **Das Gebäude der Hauptwache** am Alten Markte ist urkundlich auf Kosten der Stadt Posen errichtet worden. Gegenwärtig wird nun seitens der letzteren ein Prozeß gegen den Fiskus auf Herausgabe desselben angestrengt. Jedenfalls wäre es für die Kommune von Werth, wieder in den Besitz des Grund und Bodens, auf welchem dies Gebäude steht, zu gelangen, da derselbe künftighin bei Errichtung eines Stadthauses an Stelle der alten Stadtwaage vortrefflich verwerthet werden könnte, indem man auf diese Weise dem Stadthause eine bedeutend größere Ausdehnung zu geben vermöchte. Es bliebe dann der Kommune immer noch vorbehalten, einen Theil des Erdgeschosses dieses neuen Gebäudes dem Militärfiskus zur Benutzung als Hauptwache abzutreten.

— **Die Regulirung des Karmelitergrabens** schreitet in dem von Seiten der Kommune Posen gewünschten Sinne schon gegenwärtig recht erfreulich vor, indem die Adjazenten desselben ihre Gärten andauernd erhöhen. Auf diese Weise wird es mehr und mehr gelingen, wenn der Fiskus gleichzeitig mit Erhöhung der Wiesen an dem Graben vorgeht, ein natürliches Gefälle zu erlangen, durch welches jede künstliche kostspieligere Regulirung überflüssig gemacht werden dürfte.

— **Das Spielen in auswärtigen Lotterien** sowie der Vertrieb der sogenannten Promessen auf Staats-Lotterie-Anlehns-Obligationen ist zwar gesetzlich verboten, trotzdem werden noch immer aufs Neue von sogenannten „„Banquiers““ Versuche gemacht, das Gesetz auf raffinirte Weise zu umgehen. So ist in diesen Tagen ein viel verheißendes Zirkular an hiesige Einwohner — ungenirt unter Kreuzband — gelangt, in welchem Loose zu der am 1. März d. J. stattfindenden Verloosung des österreichischen Prämien-Anlehens von 1864 und zwar à 5 Thlr. (5 Stück sogar für 20 Thlr) offerirt werden. Wäre es der Original-Prämienschein, den man dafür geben wollte, so brauchte der Offerirende sich so große Unkosten nicht zu machen, denn ein solcher hat an jeder deutschen Börse einen viel höheren Kurs, in Berlin jetzt 69 bis 70 Thlr.; jeder Klardenkende wird sich also sagen müssen, daß hinter der Offerte von 5 Thlr. für ein Loos irgend ein Schwindel stecken müsse. In dem erwähnten Zirkular verwahrt sich zwar der Beglücker gegen einen solchen Glauben, indem er versichert, daß „„diese Loose nicht mit den sogenannten Aktien- oder Antheilscheinen zu verwechseln sind““, worin aber sein Geheimniß liegt, daß er scheinbar so billig handelt, sagt er nicht, sondern überläßt es Denjenigen herauszufinden, welche so freundlich sind, an den ausgelegten Leimruthen hängen zu bleiben.

Birnbaum, 9. Febr. [Eisenbahnprojekt.] Unter den wenigen Kreisen der Provinz, welche von keiner Eisenbahn berührt werden, gehört leider auch der unsrige, trotzdem in letzterem bedeutender Handel getrieben wird, und kein Opfer gescheut werden würde, um auch den hiesigen Kreis in das Eisenbahnnetz gezogen zu sehen. Es muß daher die Insassen freudig überraschen, als nun Hoffnung dafür vorhanden. Wie es heißt, soll der Bau einer Eisenbahn Bentschen-Tirschtiegel-Birnbaum-Kreuz in naher Aussicht sein. Nach einem vom Landrath des Meseritzer Kreises Hrn. Frhrn. v. Unruh-Bomst an den hiesigen Magistrat gerichteten Schreiben soll der bekannte Eisenbahnunternehmer Dr. Stroußberg in Berlin die Konzession zum Bau der Bahn Lissa-Bentschen erhalten und sich in Anschluß an diese für den Weiterbau der Strecke Bentschen-Kreuz ausgesprochen haben. Hierbei konkurrirt aber auch die Linie Bentschen-Meseritz-Schwerin. In jedem Falle würde demnach unser Kreis von der Eisenbahn berührt werden. Allerdings würde es sowohl für den Kreis als auch für die neue Bahn von größerem Vortheil sein, wenn der Bau Bentchen-Tirschtiegel-Birnbaum-Kreuz sich realisirte, da die Bahn, abgesehen davon, daß sie die Mitte des Kreises durchschneidet, auch den Nachbarkreisen von großem Vortheil sein, und von denselben frequentirt werden würde. So wie aber läßt sich erwarten, daß sowohl die im Kreise angesessenen Gutsbesitzer als auch die Behörden eifrig bemüht sein werden, das Projekt in Ausführung bringen zu helfen.

G **Kempen,** 10. Februar. Schon seit vielen Jahren ist hier ein so reges geselliges Treiben nicht beobachtet worden, als in diesem Winter, und es ist eine angenehme Wahrnehmung, daß bei allen Arrangements neben dem blos äußerlichen Amüsement auch geistige Momente nicht mangeln, die besonders aus einem lebhaften Kultus der Musik und Poesie herstammen. Allerdings steht auch hier neben dem Licht ein starker Schatten. Denn wie einerseits die Kluft zwischen jüdisch und christlich, so wird andererseits der Riß zwischen polnisch und deutsch ängstlich konservirt und in seiner ganzen Strenge aufrecht erhalten. Es existirt hier ein „Geselligkeitsverein“, der nur aus jüdischen Mitgliedern besteht. Er leistet nach seinen schwachen Kräften alles Mögliche, und man kann dort alle Sonnabende ganz hübschen theatralischen, musikalischen und deklamatorischen Aufführungen begegnen. In durchaus abweichender Tendenz steht der neu gegründete „philomatische Verein“, dessen Lebenstrieb in „wissenschaftlichen“ Vorträgen und Besprechungen besteht. Aber von diesem scheinen sich wiederum die polnischen wissenschaftlichen Kräfte, die wir hier besitzen, fern halten zu wollen. So fliehen hier die einzelnen Kräfte auseinander, und man spricht im Allgemeinen nur von deutschen, polnischen und jüdischen Zirkeln. Einen Beleg zu dieser beklagenswerthen Zersplitterung gab das am 3. d. M. arrangirte Konzert, welches von dem polnischen Adel der Umgegend und den polnischen Honorationen unserer Stadt veranstaltet wurde. Die Physiognomie desselben war natürlich glänzend, und dem entsprechend auch das Entree, welches der école Battignol in Paris zu Gute kommt, auf 1 Thlr. festgesetzt. Die Leistungen der Dilettanten waren durchweg ansprechend, diejenigen des aus Kalisch berufenen Violinisten Lewandowicz sogar hervorragend. Aber leider hatte auch dieses Arrangement einen exklusiv nationalen Charakter. Denn während der Zutritt zu dem Konzerte, also die thätige Betheiligung an dem rein nationalen Zwecke des Arrangements, Allen gestattet war, blieb von dem sich sofort an das Konzert anschließenden Diner und Ball jedes nichtpolnische Element ausgeschlossen. Auch das Programm des Konzertes zeigte in dem bunten Wechsel von polnischen, französischen und italienischen Namen (Kontski, Chopin, Verdi, Halévy, Vieuxtemps) keinen einzigen deutschen. Wir betonen diese Uebelstände nur darum mit solcher Weitläufigkeit, weil wir überzeugt sind, daß durch dieses zentrifugale Auseinanderfliehen der gesellschaftlichen Elemente die Entwickelung unserer Stadt in der hemmendsten Weise aufgehalten wird. Die Entwickelungsfähigkeit unserer Stadt ist aber unstreitig eine enorme. Sie ist nicht nur ein Hauptpfeiler des preußisch-russischen Transitohandels, der freilich durch die Realisirung des Eisenbahnprojekts Breslau-Kempen-Warschau bei uns zu einem ungeahnten Aufschwunge kommen würde, sie ist auch der Sitz aller Kreisbehörden, eines Kreisgerichts, das mit zu den stärksten Kollegien — 11 etatsmäßige und eine diätarische Richterstelle — der Provinz zählt, des Landrathsamtes, der Kreiskasse, des Kreisphysikats u. s. w. Unser Kreis selbst gehört mit zu den bedeutenderen der Provinz. Nach der letzten Volkszählung hat er 59,295 Einwohner, davon 42,870 katholische, 12,350 evangelische, 4065 Juden und 10 Angehörige anderer Konfessionen. Gegen 1864 hat er um die Zahl von 1537 Individuen in der Bevölkerung zugenommen. Das Areal des Kreises beträgt 382,700 Morgen. Benutzt werden von der Gesammtfläche als Acker 59 % mit 19 Sgr., 9 % als Wiese mit 32 Sgr., 22 % als Holzung mit 4 Sgr. veranlagten jährlichem Durchschnittsertrag pro Morgen. Die Verkehrsmittel entsprechen leider nicht ganz der Bedeutung des Kreises; in Kempen z. B. münden nur 4 Chausseestraßen, die nach Poln.-Wartenberg resp. Breslau, die den Kreis nur mit etwa 1/3 Meile berührt; die nach Pitschen mit 2 1/4 Meilen, und die nach Schildberg resp. Ostrowo mit 3 3/4 Meilen; die vierte nach Podzamcze, an die russische Grenze, mit 1 1/4 Meile. Die fünfte Straße, nach Reichthal, welche am 1. Oktober d. J. fertig werden soll, wird uns mit Namslau resp. mit der Rechten Oder-Uferbahn verbinden, und während wir jetzt bis zur nächsten Bahnstation Oels 6 Meilen fahren müssen, ist Namslau von uns nur 4 3/4 M. entfernt. Außerdem liegen im Kreise noch 2 Chausseen, die zwischen Schildberg und P.-Wartenberg, etwa 1/4 M. im Kreise, und zwischen Schildberg und Grabow, 2 1/4 Meilen lang. Fast überall ist Postverbindung; nur die Personenpost zwischen hier und Pitschen ist seit dem 1. Januar 1869 aufgehoben, ein Uebelstand, auf den wir noch zurückkommen; vom 10. d. M. ab wird auch die Personenpost nach Schildberg, welche bisher zweimal täglich kursirte, nur einmal abgelassen werden, und endlich soll gar noch von der zweimal täglich nach Oels abgehenden Personenpost die eine Beförderung vom 1. März ab aufhören. Es wäre das ein Unglück für die Stadt, dessen Tragweite wir noch gelegentlich besprechen werden.

× **Bromberg,** 11. Febr. Selten ist in unserer Stadt ein Ball so zahlreich besucht gewesen, als der Maskenball im neuen Schützenhause. Der Königssaal, elegant dekorirt, vermochte die Masken nicht zu fassen und viele Mühe kostete es, Raum für die Aufführung einzelner Quadrillen zu gewinnen. Die Zuschauer-Räume waren gänzlich ausverkauft, so daß viele Zurückweisungen erfolgen mußten. — Der Fasching verfehlte auf das Theater seine Einwirkung nicht. Das Publikum, ermüdet durch die Menge Vergnügungen der letzten Zeit, schenkte dem Theater nur geringe Aufmerksamkeit, trotzdem dort neben der anerkannt tüchtigen Theatergesellschaft noch die Balletgesellschaft „Veroni West“ thätig war. Die letztere hat in der kurzen Zeit ihres Hierseins beim Publikum sehr gewonnen, insbesondere eine der Geschwister West, welche sich durch gewandtes Geigenspiel auszeichnet. — In dem benachbarten Dorfe Kirschgrund hat man einen Mordversuch auf den Revierförster Zazimowski gethan. Während er des Abends bei Tisch saß, wurde durch das Fenster ein Schuß auf ihn abgefeuert, welcher ihn am Auge schwer verletzte. Man ist dem Thäter auf der Spur.

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 9. Februar. Unsere Leser werden sich gewiß einer großen Schlägerei erinnern, welche am 1. September v. J. in Modrze bei Gelegenheit eines Ablasses zwischen dortigen Knechten und zwei Gensdarmen aus Stenszewo stattfand und bei der erstere nicht unerhebliche Verwundungen durch die Gensdarmen davontrugen. Dieselbe ist Gegenstand der heutigen Schwurgerichtsverhandlung gewesen und lautete die Anklage gegen den Knecht Martin Stachowiak auf vorsätzliche Mißhandlung eines Beamten in Ausübung seines Berufs und Widerstand gegen die Staatsgewalt, sowie gegen die Knechte Michael Bartkowiak, Franz Fabisiak und Wojciech Słoma auf Aufruhr. Der Sachverhalt war folgender: Am 1. September v. J. war in dem Dorfe Modrze in Folge des Ablasses eine große Menge Menschen versammelt und die in dem benachbarten Stenszewo stationirten beiden Gensdarmen, Busse und Marczak hatten sich zur Aufrechterhaltung der Ruhe nach dorthin begeben. Von ihnen hatte sich Busse vor der Eingangsthür des Wirthshauses aufgestellt, als er plötzlich einen heftigen Stoß in den Rücken erhielt. Er wandte sich um und erblickte hinter sich den Angeklagten Stachowiak, der eben aus dem Wirthshause getreten war. Busse stellte denselben zur Rede, worauf dieser sich mit den Worten an ihn herandrängte, er sei auch Soldat gewesen, habe auch den Feldzug mitgemacht und Busse habe ihm nichts zu sagen. Nunmehr stieß Busse den Stachowiak mit dem Zurufe zurück: „gehen Sie mir vom Leibe.“ Während sich nun ersterer Platz zu machen suchte, sah er sich plötzlich von allen Seiten umdrängt, so daß es ihm nicht möglich war, sein Seitengewehr zu ziehen, Stachowiak stürzte auf ihn zu, riß ihm mit der einen Hand die linke Achselklappe und den Aermel seiner Uniform herunter und suchte ihn mit der anderen zu Boden zu werfen. Inzwischen kam der zweite Gensdarm Marczak Busse zu Hilfe, er zog blank und versetzte dem Stachowiak mehrere Hiebe mit der scharfen Klinge über den Kopf und die Schultern, so daß dieser zu Boden sank und die Menge auseinander lief. — Die beiden Gensdarmen, welche sahen, daß Stachowiak bedeutend verwundet war, requirirten deshalb vom Dominialgehöft einen Wagen, um den Verwundeten zum Arzte nach Stęszewo zu transportiren. Als man den Stachowiak auf den Wagen bringen wollte, widersetzte sich dem die inzwischen wieder herbeigeeilte und auf über 100 Menschen angewachsene Menge, und insbesondere äußerte der Angeklagte Bartkowiak, der sich am meisten hervordrängte, in polnischer Sprache: „Dies Hundeblut, die Deutschen, mögen sie nur wiederkommen, sie werden schon das Ihrige bekommen.“ Andere riefen: „Der wird nicht nach Stęszewo geschafft, denn dort wird er doch in die Komurke gesteckt.“ Kaum waren diese Worte gefallen, als die beiden Gensdarmen sich von einer theilweise mit Knüppeln und Wagenrungen bewaffneten Menge umgeben sahen, welche auf sie eindrangen. Busse und Marczak, von denen übrigens ersterer eine wahre Hünengestalt ist, zogen nun blank und sich Rücken an Rücken lehnend, vertheilten sie ihre wuchtigen Hiebe unter die Menge. Doch bald wurde man des Gendarmen Marczak Herr, warf ihn zu Boden, schlug ihn mit einem stumpfen Instrument über den Kopf, daß die Helmspitze tief eingedrückt wurde, und trat ihn mit Füßen. Hierbei hatte sich denn namentlich der Angeklagte Fabisiak betheiligt. Busse hieb den Marczak jedoch bald heraus, von dem Transport des Stachowiak mußten sie jedoch Abstand nehmen. Die Verwundungen, die sie davon getragen hatten, waren nicht erheblicher Natur, insbesondere war keine längere Arbeitsunfähigkeit eingetreten. — Was die Betheiligung des vierten Angeklagten Słoma betrifft, so folgerte die Anklage dieselbe nur aus Aeußerungen desselben zu einem Freunde, in welchen er sich rühmte, den Marczak mit einer Runge geschlagen zu haben.

Die heutige Verhandlung bestätigte im Wesentlichen die Anklage. Stachowiak, welcher behauptete, daß er den Busse zwar gestoßen habe, daß dies aber unabsichtlich geschehen sei, da er von hinten auf ihn gedrängt worden, wurde durch das Zeugniß des Wirthschaftsbeamten Prin aus Modrze, welcher während des Vorfalls ganz in der Nähe des Busse gestanden, von der Nichtigkeit seiner Ausrede überführt. Der Angeklagte Bartkowiak räumte ein, den Marczak an die Brust gefaßt zu haben, bestritt jedoch, ihn getreten und geschlagen, sowie zur Begehung dieser That mit andern, insbesondere mit Fabisiak und Słoma sich vereinigt zu haben. Durch das Zeugniß der beiden Gensdarmen wurden jedoch die Thätlichkeiten seitens der Angeklagten auf das Bestimmteste bekundet. Nicht so glückte der Beweis rücksichtlich des Słoma. Seine direkte Betheiligung an der Schlägerei konnte man nicht nachweisen, seine Redensarten, die er Freunden gegenüber geführt, erwiesen sich dagegen als prahlerische Großsprechereien. Gegen Fabisiak mußte die Verhandlung ausgesetzt werden, da der Hauptbelastungszeuge erst kürzlich nach Stettin verzogen und daher nicht zur Stelle war. Das Gesuch des k. Staatsanwalts, die frühere Aussage des Zeugen aus dem gerichtl. Protokolle zu verlesen, wurde vom Gerichtshofe abgelehnt, ebenso wie das durch die Vertheidigung beantragte Entlastungsgesuch. Die Geschworenen bejahten rücksichtlich des Stachowiak und des Bartkowiak die Schuldfrage nach den Anträgen der k. Staatsanwaltschaft, verneinten jedoch dieselbe bei Słoma. Hiernach wurde Stachowiak zu 1 Jahr Gefängniß, Bartkowiak zu 2 Jahr Zuchthaus verurtheilt, Słoma dagegen freigesprochen.

Am Mittwoch wurde gegen den mehrerer schwerer und einfacher Diebstähle, sowie des Widerstandes gegen die Staatsgewalt angeklagten und vielfach bestraften Tagelöhner Anton Kokcinski aus Alt-Szczepankowo verhandelt. Der Angeklagte war geständig, es mußten jedoch, weil die Vertheidigung in Folge des Geständnisses mildernde Umstände beantragte, mit Zuziehung der Geschworenen verhandelt werden. Dieselben konnten jedoch die Ueberzeugung nicht gewinnen, daß der Angeklagte noch besserungsfähig sei, und verneinten in Folge dessen die Frage wegen der mildernden Umstände. Der Angeklagte wurde demnach zu 5 1/2 Jahr Zuchthaus verurtheilt.

Feuerversicherungswesen.

Das Gesetz vom 8. Mai 1837 über das Feuerversicherungswesen hat, wie die „Post“ schreibt, für die Förderung der Versicherung nicht nur nichts gethan, es ist derselben vielmehr direkt entgegengetreten. Auch wenn man die beseitigte Theorie des Bedürfnisses und die aufgehobene obrigkeitliche Bestallung des Agenten außer Acht läßt, tritt dies deutlich hervor. Nach §§ 14 und 15 ist es eigentlich die Polizei, welche den Abschluß des Versicherungsvertrages besorgt, und nach § 18 ist es nicht minder dieselbe Behörde, welche, nachdem sie die Erlaubniß zur Kontrahirung ertheilt hat, die Erfüllung des Vertrages genehmigen muß. Und fragt man, was die Vorschriften in Bezug auf die öffentliche Sicherheit gewirkt haben, oder auch nur, was sie haben wirken können, so ist die Antwort in beiden Beziehungen dieselbe, daß sie weder von Effekt gewesen sind, noch daß sie von Effekt haben sein können. Sieht man davon ab, daß das Gesetz die Versicherungsnehmer in zwei Klassen theilt, daß es die eine, und gerade die zahlreichste, als der Ueberversicherung und somit die Brandstiftung verdächtig hinstellt, so ist auch die Gunst, welche den Kaufleuten und Fabrikanten erwiesen wird, in keiner Beziehung motivirt. Es ist nicht ersichtlich, warum der Kaufmann zuverlässiger sein soll, als der Gutsbesitzer, der aus irgend welchen Gründen seine Produkte nicht zum Verkaufe stellt, und ebenso wenig, warum diese Präsumtion nur dann eintreten soll, wenn es sich um Waaren handelt. Es ist auch nicht außer Betracht zu lassen, daß das Gesetz vom 8. Mai 1837 das ganze Gewicht des Verdachtes lediglich auf den Versicherten legt. Es wird wegen jeder Handlung gestraft, die direkt oder indirekt als Ueberversicherung aufgefaßt werden kann, während den Agenten, abgesehen von den Formalien, die er zu füllen hat, nur dann Strafe trifft, entweder wenn wissentliche Ueberversicherung vorliegt, oder wenn er sich eines betrüglichen Verfahrens schuldig gemacht hat. In den Versicherungsbedingungen der Privatgesellschaften ist nun meist der Satz enthalten: die Versicherung selbst begründet weder einen Beweis, noch eine Vermuthung für das Vorhandensein und den Werth der versicherten Gegenstände. Diese Data geben unzweifelhaft an die Hand, daß die Agenten nicht nur kein Interesse haben, sich um die Angemessenheit der Versicherungssumme zu kümmern, sondern daß sie, da ihre Provision sich nach der Höhe der Versicherungssumme und der Prämie richtet, vielmehr dabei interessirt sind, diese so hoch wie möglich zu fixiren. Knüpft man nun aber, wie es jetzt beabsichtigt wird, an den Versicherungsvertrag zivil- oder strafrechtliche Folgerungen für beide Kontrahenten und nicht, wie dies bisher geschehen ist, nur für den Versicherten, so ist die polizeiliche Einmischung in den Abschluß des Vertrages zu entbehren, und man gelangt zu einer gegenseitigen Ueberwachung der Interessenten, welche wirksamer sein wird, als die der Polizei. Aus diesen Gründen soll auch die Bestimmung des Gesetzes von 1837, daß wenn die Entschädigungssumme festgestellt und zur Zahlung bereit ist, dies der Polizei angezeigt werden muß, und daß die Zahlung erst dann erfolgen darf, wenn diese Behörde nicht binnen 8 Tagen Einspruch erhebt, in Wegfall kommen. Sodann ist, wie die Gesetzgebung jetzt liegt, die mehrfache Immobiliarversicherung zulässig, die mehrfache Mobiliarversicherung dagegen — kaufmännische Waarenlager ꝛc. im Werthe von mindestens 10,000 Thlrn. ausgenommen — verboten. Diese Differenz der beiden Arten von Versicherungen ist an sich nicht begründet, sie ist es um so weniger, wenn man den Geschäftsbetrieb der Versicherungsgesellschaften sich vergegenwärtigt. Das Gesetz sowohl, wie das Landrecht gehen von derselben Voraussetzung aus: Daß auch die mehrfachen Versicherungen den gemeinen Werth nicht überschreiten dürfen. Nach dieser Seite hin ist demnach die gleiche Sicherheit vorhanden, und sie soll jetzt überdies dadurch noch verstärkt werden, daß der Versicherte verpflichtet wird, nicht blos dem späteren, sondern auch dem früheren Versicherer von der mehrfachen Versicherung Anzeige zu machen. Es ist übrigens darauf aufmerksam zu machen, daß eine andere Art der mehrfachen Versicherung auch schon nach jetziger Lage der Gesetzgebung zuläßig ist und, jedoch etwa nur von den Feuerversicherungsgesellschaften selbst, auch in großartigem Maßstabe betrieben wird, es ist die Rückversicherung. Schließlich ist noch der unmittelbaren Versicherung bei ausländischen Gesellschaften zu gedenken, die nach dem Gesetze nur Kaufleuten und Fabrikbesitzern auf Waarenlager von mindestens 10,000 Thlrn. und auch nur dann gestattet ist, wenn die Gesellschaften überhaupt in Preußen zugelassen worden sind, während für Gebäudeversicherungen irgend eine Beschränkung in dieser Hinsicht nicht besteht. Für die Zukunft soll die Beschränkung rücksichtlich aller ausländischen Gesellschaften generalisirt werden, weil sonst die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen sich nicht durchführen lassen, welche in demselben Maße bei der Mobiliar-, wie bei der Immobiliar-Versicherung geboten sind, — in Bezug auf welche Maßnahme aber auch wieder zu erwägen ist, daß durch dieselbe

(Fortsetzung in der Beilage.)

die freie Verkehrsbewegung in keiner Weise gehindert werden soll. Es fehlt schon jetzt an zugelassenen ausländischen Gesellschaften, d. h. an solchen, welche im Inlande Agenten bestellt haben, nicht, und jede noch nicht zugelassene darf, wenn sonst ihre Solidarität nicht zu bezweifeln ist, mit Sicherheit auf ihre Zulassung rechnen.

☺ Vereine und Vorträge.

Naturwissenschaftlicher Verein. Als im vergangenen Jahre vor dem hiesigen Schwurgerichte der Wittmann'sche Giftmord-Prozeß verhandelt wurde, spielte bekanntlich der Nachweis des Arseniks in den Leichen der Gattinnen und Kinder des Verbrechers eine Hauptrolle; unsere Leser werden sich wohl noch erinnern, daß dieses Gift sogar in denjenigen Leichen, welche bereits vor Jahren begraben worden waren, mit absoluter Gewißheit nachgewiesen wurde. Allerdings waren von Seiten der Vertheidigung gleichfalls Sachverständige aufgestellt worden, deren Aufgabe es hauptsächlich war, das Gutachten des gerichtlichen Chemikers einer genauen Prüfung zu unterwerfen, um dasselbe umzustoßen, falls sich auch nur der mindeste Fehler herausstelle. Wir erinnern uns, in den Gerichtsakten des hiesigen Stadtarchives eine Kriminalverhandlnng gelesen zu haben, welche vor etwa 100 Jahren hier in Posen spielte. Der damalige Woywode von Posen war plötzlich gestorben, die gerichtliche Untersuchung hatte in dem Kaffee, welchen derselbe getrunken, Arsenik ergeben und in Folge dessen wurde der Kammerdiener des Verstorbenen in Untersuchung gezogen. Wie man demnach sieht, ist der Nachweis des Arseniks in gerichtlichen Fällen schon längst ausgeführt worden; ob aber dabei stets mit der nöthigen wissenschaftlichen Genauigkeit vorgegangen worden ist, das ist doch stark zu bezweifeln; da vor 100 Jahren die Chemie noch auf einer sehr niederen Stufe stand, so mag denn häufig genug ein schwarzer Beschlag, den die Chemiker der damaligen Zeit produzirten, dem hochpeinlichen Gerichtshof als sicheren Beweis für eine Arsenikvergiftung gegolten haben, während in Wahrheit dieser Beschlag vielleicht von etwas Anderem herrührte.

Welche Vorsicht bei dem gerichtlichen Nachweise des Arseniks anzuwenden sei, das zeigte recht deutlich ein höchst belehrender und anziehender Vortrag, welchen Herr Dr. Krug, einer der von Seiten der Vertheidigung herangezogenen Sachverständigen im Wittmann'schen Prozesse, am Mittwoch im naturwissenschaftlichen Vereine hielt. Bei der außerordentlichen Anzahl von Experimenten, welche von dem Vortragenden angestellt wurden, war es allerdings unvermeidlich, daß der eigentlich vortragende Theil an manchen Stellen vielleicht ein wenig zu kurz kam, indem die chemischen Vorgänge bei einigen der vorgeführten Experimenten als bekannt vorausgesetzt und nicht in dem Maße erklärt wurden, wie es vielleicht die Anwesenheit eines gemischten Auditoriums, welches theilweise dem behandelten Gegenstande ferner stand, erforderte. Doch wurde dieser kleine Uebelstand, der, wie wir aus eigener Erfahrung wissen, bei freien Vorträgen, welche durch Experimente erläutert werden, fast stets unvermeidlich ist, auf das Vollkommenste aufgewogen durch die ganz vorzüglich gelungenen Experimente, welche aufs Neue die schon oft bewiesene Meisterschaft des Vortragenden auf diesem schwierigen Gebiete an den Tag legten. — Von den vorgeführten Experimenten erwähnen wir hauptsächlich der Verbrennung von metallischem Arsenik in reinem Sauerstoffgase; dieselbe ging mit grünlich-falbem Lichte unter einer Glasglocke vor sich und nach etwa dreiviertel Stunden hatte sich die entstandene arsenige Säure, im gewöhnlichen Leben Arsenik genannt, als weißes Pulver abgesetzt. Es wurde nun ferner die Entstehung der Arsenikspiegel, welche sich durch Absetzen des metallischen sublimirbaren Arseniks an kalten glänzenden Glasflächen bilden, nachgewiesen; gleichzeitig wurde auf den knoblauchartigen Geruch aufmerksam gemacht, welcher sich bei der Verflüchtigung des metallischen Arseniks bildet. Feste Substanzen wurden auf Arsenik untersucht, indem sie mit Kohle gemengt, in einer Glasröhre erhitzt wurden. Der Arsenikspiegel, welcher sich durch Reduktion bildet, kann jedoch auch von anderen Stoffen herrühren, und so wurde denn dieser Spiegel nochmals erhitzt, wobei der knoblauchartige Geruch und der durch Bildung von weißem Arsenik entstehende weiße Beschlag sich zeigte. Spuren von Arsenik werden in Flüssigkeiten nachgewiesen durch blankes Kupferblech, indem man die Flüssigkeit mit Salzsäure ansäuert. Da aber schweflige Säure ebenso eine Schwärzung des Kupferblechs erzeugen kann, wie Arsenik, so muß durch Erhitzung des geschwärzten Blechs in einem Glasröhrchen, wobei sich ein weißer Beschlag von arseniger Säure bildet, dieses Gift nachgewiesen werden. In den meisten Fällen ist es jedoch nothwendig, die organische Substanz, mit welcher der Arsenik gemengt ist, zuvor zu vernichten, oder abzuscheiden. Das Letztere geschieht am besten mittelst des Dialysators durch eine thierische Membran, oder durch Oxydation mittelst Salpeters, chlorsauren Kalis u. s. w. Es wurde nun weiter der Marsh'sche Apparat vorgeführt; die aus demselben sich entwickelnde Wasserstoffflamme darf, wenn die Chemikalien vollkommen rein sind, keine Spur von schwarzem Beschlage an kaltem Porzellan geben; enthält jedoch die Flüssigkeit, aus der sich das Gas entwickelt, nur die geringste Spur von Arsenik, so entsteht dieser Beschlag. Da derselbe jedoch auch von Antimon herrühren kann, so ist es erforderlich, ihn weiter zu untersuchen; es geschieht dies z. B. mit Javelle'scher Lauge, welche wohl den Arsenik-, aber nicht den Antimon-Beschlag auflöst. Ebenso nimmt der Arsenikbeschlag, mit Salpetersäure behandelt, nach Zusatz von ein wenig Ammoniak und salpetersaurer Silberlösung, eine ziegelrothe Farbe ein, welche von arseniksaurem Silberoxyd herrührt. Schließlich wurde in einer Glasröhre ein vorzüglich schöner Silberspiegel hergestellt, indem Arsen-Wasserstoff durch Chlorkalcium entwässert und in einer Glasröhre erhitzt wurde; an der erhitzten Stelle bildete sich der Arsenikspiegel durch Absatz von metallischem Arsenik, während das Wasserstoffgas mit schwach leuchtender Flamme verbrannte. Der Vortragende zeigte verschiedene grüne Tapeten vor, welche sich bei der Untersuchung sämmtlich als arsenikhaltig erwiesen hatten. Werden solche Tapeten an feuchte Wände geklebt, so entwickelt sich durch Einwirkung des Kalkes Arsen-Wasserstoff, welches für die Gesundheit höchst gefährlich ist.

Man sieht, daß die Chemie im Stande ist, auch unendlich kleine Spuren von Arsenik nachzuweisen; selbst bei 150facher Verdünnung gelingt dieser Nachweis. Doch ist dabei mit der größten Sorgfalt vorzugehen, und nicht allein diejenigen Stoffe, welche ähnliche Reaktionen, wie Arsenik ergeben, stets im Auge zu behalten, sondern auch vor Allem die bei der Untersuchung angewandten Chemikalien auf absolute Reinheit zu prüfen.

Staats- und Volkswirthschaft.

△ **Berlin,** 10. Febr. Im vorigen Jahre sind im Norddeutschen Bunde ca. 255 Millionen Briefe befördert worden, von welchen ca. 55 Millionen portofrei waren. Von letzteren waren wieder ungefähr zwei Drittheile Dienstbriefe. Die Zahl der Postbeamten beträgt ca. 34,000, mit Einschluß der Postillone und Posthalter, welche nur in kontraktlichem Verhältniß zur Postverwaltung stehen, ca. 43,000. Postanstalten zählt der Norddeutsche Bund ca. 4400, so daß eine Postanstalt auf ungefähr $1^2/_3$ □Meilen kommt.

Krakau. In Folge der ungünstigen Lage in Wieliczka, da die Rettungsarbeiten im Kloski-Schlage eingestellt werden mußten, hat der Finanzminister Dr. Brestel, der diese Angelegenheit mit größter Aufmerksamkeit verfolgt, mehrere hervorragende Bergbau-Kapazitäten nach Wien berufen (unter anderen den Oberbergrath vom Montanwerke in Neuberg), mit denen derselbe täglich Verhandlungen pflegt. Der genannte Oberbergrath hat ein neues Projekt zur Bewältigung des Wassers ausgearbeitet und dem Minister überreicht. Ueberdies hören wir, Baron Hingenau hege noch immer die Hoffnung, daß das Wasser werde bewältigt werden können.

Vermischtes.

* **Berlin.** Unter den Uebersetzungen der Rede des Grafen v. Bismarck vom 30. v. M. finden sich in französischen Blättern mehrere Musterstücke von Galimathias. Der Pariser Korrespondent der „Spen. Z." sendet ihr zum Beweise einige Ausschnitte aus Pariser Journalen. Da lesen wir, daß ein Blatt, es scheint „La Presse" zu sein, die Erklärung des Grafen v. Bismarck, die Mitglieder der hannoverschen Legion hätten sich mit österreichischen Pässen" nach der Schweiz und Frankreich begeben, übersetzt: Die Legionäre hatten sich durch die Defiléen der österreichischen Gebirge nach der Schweiz ꝛc. begeben (par le defilés des montagnes autrichiennes). Der Preuße Eduard Simon, welcher einen Artikel des „Konstitutonnel" unterzeichnet hat, übersetzt die Stelle: Ueber juristische Zwirnsfäden wird die k. Regierung in der Ausübung ihrer Pflicht „nicht stolpern", durch die Worte: „Das Recht würde die Regierung nicht stutzend machen, wenn es sich um die Interessen des Staates handele." Daß juristische Zwirnfäden durch subtilités d'avocats oder eine ähnliche Wendung wiedergegeben werden müssen, kann Herrn Eduard Simon nicht unbekannt sein. Derselbe schreibt als Preuße im Auslande nicht nur gegen sein Vaterland in welfischem Interesse, sondern nimmt für die französische Regierung auch ein Recht, sich in die deutschen Angelegenheiten zu mischen, in Anspruch. Zu verwundern ist es, daß eine so geistreiche Nation, wie die Franzosen es in ihren Angelegenheiten sind, sich von deutschen Renegaten Dinge aufbinden läßt, welche sie bei eigner Prüfung ganz anders beurtheilen würde.

* **Berlin.** In seiner letzten Sitzung verhandelte der altländische Senat des Obertribunals eine Verläumdungsanklage gegen den Gutsbesitzer von Sulerzynski bei Schubin, welche in mehreren an den Oberpräsidenten der Provinz Posen von Horn und den Landrath Rochlitz gerichteten Schreiben diese beiden beleidigt und verleumdet haben sollte, indem er bezüglich des ersteren behauptete, daß derselbe ihn durch seine amtliche Autorität zur Ausstellüng eines über 500 Thlr. lautenden Wechsels verleitet und diesen sodann in seinem Privatinteresse eingeklagt habe. Bezüglich des Landraths Rochlitz kulminirte die Anklage in dem Umstande, daß dieser eine Beschwerdeschrift des Angeklagten erhalten, dieselbe aber nach einer öffentlichen Mittheilung des letzteren auf der Schubiner Kreistags-Versammlung, ohne ihr Folge zu geben, unterschlagen habe. Durch gerichtliche Beweisaufnahme ergab sich dagegen folgendes Sachverhältniß: Vor einigen Jahren hatte der Angeklagte den polnischen Flüchtling Slawinski als Krankenpfleger in seine Dienste genommen, von dem Wirklichen Geheimen Rath von Bonin indessen den Auftrag erhalten, für das Wohlverhalten desselben eine auf 500 Thaler normirte Kaution zu stellen S. fertigte einen Wechsel aus, welchen Bonin auf Herrn von Horn girirte, und den dieser sodann einklagte, nachdem das Obertribunal durch Erkenntniß vom 3. Oktober 1866 festgestellt hatte, daß derselbe als Stellvertreter der Regierungkasse hierzu legitimirt zu erachten sei. In erster Instanz zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt, wurde von S. vom Appellationsgericht zu Bromberg auf Appellation der Staatsanwaltschaft mit 3 Monaten Gefängniß bestraft unter der Annahme, daß, obwohl der Landrath Rochlitz das betreffende Schreiben, welches eine bedeutende Anzahl von Invektiven gegen ihn enthielt, sofort an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben hatte, die Annahme des ersten Richters, daß es sich bei dem qu. Schreiben nur um eine Denunziation des v. S. gegen den Landrath handle, nicht zutreffe. In der gegen diese Instanz eingelegten Kassationsbeschwerde plaidirte die Oberstaatsanwaltschaft auf Vernichtung des Appellationserkenntnisses, da der Appellationsrichter ohne Feststellung des animus injuriandi einen verleumderischen Inhalt des qu. Skriptums angenommen habe. Das Obertribunal erkannte demnach auf Vernichtung und wies die Sache zur nochmaligen Aburtheilung in die zweite Instanz zurück. (Voss. Ztg.)

* **Berlin.** In der v. Zastrow'schen Untersuchungssache ist jetzt ein Droschkenkutscher ermittelt worden, welcher am Tage, als das Verbrechen gegen den Knaben Handke begangen wurde, einen Herrn von der Potsdamer Straße nach dem grünen Weg gefahren hat. Es mußte natürlich für die Untersuchung von erheblichem Gewicht sein, festzustellen, ob v. Zastrow jener Fahrgast gewesen ist. Bei einer Konfrontation erklärte nun der Droschkenkutscher, daß er den in Rede stehenden Fahrgast bei dessen schnellem Ein- und Aussteigen nicht genau sich angesehen habe; wenn er nach dem oberflächlichen Blick, den er auf denselben geworfen, urtheilen solle, so erkenne er v. Zastrow als jenen Fahrgast wieder. Von der Sorgsamkeit, mit welcher die Untersuchung geführt wird, zeigt u. a. auch Folgendes: Der Hofphotograph H. Günther hatte den Auftrag erhalten, das Gesicht des Knaben Handke zu photographiren und hierbei war namentlich auf die Wunde Rücksicht genommen, welche dem unglücklichen Kinde durch das Gebiß des Thäters im Gesicht zugefügt worden ist. Die Photographie zeigt diese Bißwunde sehr deutlich und es wird jetzt die Sache der Gerichtsärzte sein, ein Gutachten darüber abzugeben, ob das Gebiß des Verhafteten, welches in Wachs abgeformt wird, jene Wunde verursacht haben kann. — Nach der „Voss. Z." hat die Rathskammer den Beschluß gefaßt, die Voruntersuchung gegen v. Zastrow zu eröffnen. Durch die Recherchen, welche bisher angestellt worden sind, ist überhaupt so viel Material für die Anklage gewonnen worden, daß die Erhebung derselben außer Zweifel steht. Es wird jetzt aber auch noch ein anderer Fall ähnlicher Art dem v. Zastrow zur Last gelegt. Derselbe spielt mit allen scheußlichen Einzelheiten 1862 mit dem damals zehn Jahre alten Sohne eines Zimmermannes G. in der Hasenhaide. Dem jungen Mann soll v. Zastrow vorgestellt werden, er erinnert sich seines Peinigers noch sehr lebhaft. Der Knabe befand sich zwei Jahre in ärztlicher Behandlung. Die Sache war damals zur Kenntniß der Kriminalpolizei gelangt, der Thäter war aber nicht entdeckt worden. — Wie der „Publ." meldet, hat sich der Gesundheitszustand des Knaben Emil Handke so weit gebessert, daß seine Entlassung aus Bethanien in kurzer Zeit zu erwarten ist. Dauernde Nachtheile für die Gesundheit des Knaben sind nicht zu befürchten.

* **Berlin.** Die in Rom verstorbene Preußin, Jenny v. Schwanenfeld, hat Sr. M. dem Könige testamentarisch 10 Oelgemälde zur Verfügung gestellt; der König hat dieses Vermächtniß Staatssammlungen, vorzugsweise der Gemäldesammlung der hiesigen Akademie der Künste, überweisen lassen. — Der hiesigen katholischen St. Hedwigskirche sind von dem Fräulein Cäcilie Nürnberg in Berlin 50,000 Thlr. zur Gründung einer Schulanstalt für denjenigen höheren Unterricht der Knaben, welcher zwischen dem Elementar-Unterrichte und den Universitätsstudien in der Mitte liegt, also theilweise oder ganz in dem Charakter der Gymnasien, testamentarisch zugewandt worden.

* Von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft sind die Post-Dampfschiffe **„Cimbria",** Kapt. Berends, am 5. Februar in Newyork, und **„Hammonia",** Kapt. Meier, am 5. Februar in Cowes wohlbehalten angekommen.

* **[Warnung.]** Man schreibt der „Zukunft": Die Verwendung grüngefärbter Lampenschirme ist in neuerer Zeit sehr gebräuchlich. Da nun verschiedene der Untersuchung unterzogene grüne Schirme sich als arsenikhaltig erwiesen, herrührend von Schweinfurter Grün, so kann das Publikum nicht dringend genug vor dem Gebrauch solcher grünen Schirme gewarnt werden.

* **Stettin,** 6. Febr. Ueber das Vermögen des Buchdruckereibesitzers Graßmann, Verlegers und Redakteurs der konservativen „Stettiner Zeitung", ist gestern der Konkurs eröffnet worden (wobei der Tag der Zahlungseinstellung auf den 5. August 1868 festgesetzt ist.) Veranlaßt ist der Konkurs hauptsächlich dadurch, daß für die am 27. v. M. fällige Stempelsteuer der Zeitung der Steuerbetrag von etwa 400 Thalern nicht bezahlt worden war, worauf die Steuerbehörde auf die Utensilien der Druckerei sofort Beschlag legte (wodurch jedoch das Weitererscheinen der Zeitung nicht gehindert wurde, indem ein Theil der in der Druckerei verwandten Pressen ꝛc. nicht Eigenthum des Herrn Graßmann war). Inzwischen ist nun Verlag und Redaktion der Zeitung auf den bisherigen Mitarbeiter Herrn Hahn übergegangen Eine Stempelnummer ist noch immer nicht erschienen, also die Steuer noch nicht bezahlt, ein Fall, welcher bisher unter der preußischen Stempelsteuer-Gesetzgebung noch nicht vorgekommen sein dürfte.

* **Thorn.** Folgendes Kuriosum, das unserem Mitbürger, Herrn Abgeordneten Gerichtsrath Lesse passirt ist, wird dem „Gr. Ges." mitgetheilt: Bei Berathung des Budgets für das Unterrichtsministerium hat der Genannte Veranlassung genommen, unter Anführung von statistischen Zahlen die sehr mangelhaften Zustände des hiesigen katholischen Volksschulwesens offen darzulegen. So führte er u. A. an, daß in dem großen Kirchdorfe Chmielno von 40 Hofbesitzern nur 18 nothdürftig lesen und schreiben können. Dies hat nun die Herren in Chmielno gewaltig in Harnisch gebracht und sie haben sich zusammengethan und einen langen Schreibebrief an den Abg. Lesse nach Berlin gerichtet, worin ihm tendenziöse Unwahrheiten zum Vorwurfe gemacht werden. Die kassubischen Bauern weisen darin nach, daß von den 50 Besitzern der Ortschaft „40 ihren Namen unterschreiben können" und fügen hinzu, er möge, wenn er dies nicht als genügenden Bildungsgrad ansehen wolle, nur dafür sorgen, daß die kassubisch-polnische Schuljugend nicht mit dem deutschen Unterricht gequält werde und hierdurch blos — — verdumme.

* **Antwerpen,** 7. Febr. [Jesuitenunterricht.] Die hier erscheinende „Opinion" schreibt: „Man meldet uns eine Thatsache, welche uns eine sehr hohe Idee von dem Unterricht der Jesuiten-Patres giebt. Kürzlich überschüttete der Pater Hessels im Laufe einer Lektion den König von Preußen mit Schimpfwörtern. Ein junger Preuße erhob sich, als er seinen Souverän so beschimpfen hörte, und antwortete dem Pater Hessels: „Die Jesuiten sind Diebe, Erbschaftsdiebe. Man sieht sie den ganzen Tag an den Schellenzügen hängen und betteln." Man kann sich die Sensation denken, welche diese kurze Rede bei den Anwesenden und dem Pater Hessels hervorbrachte. Diesem zornigen und zu aufrichtigen Zögling wurde indessen keine Bestrafung zuerkannt, aber einige Tage nach seiner Rede wurde er entlassen. Seitdem, d. h. seit ungefähr fünf Wochen, hat man vergebens versucht, unsern preußischen Patrioten in eine Lehranstalt aufnehmen zu lassen. Man verlangt von der Mutter ein Zeugniß des Rektors, und der Pater Hessels weigert sich hartnäckig, es auszustellen, indem er behauptet, wenn man in ihn dringt, „der junge X. sei den Strick nicht werth, dessen man sich bedienen werde, um ihn zu hängen."

* In **Paris** geht die Untersuchung in der Vergiftungs-Angelegenheit des Opernballes ihren Gang. Der Bedrohte war bekanntlich der Herzog von Beauffremont. Die Kokette, welche die Anzeige machte, ist eine den Besuchern von Baden-Baden wohl bekannte Blondine, die sich Frau von Narbonne nennen läßt. Der Pole, welcher in Verdacht steht, den Vergiftungsplan ins Werk gesetzt zu haben, ist ein Graf Kzidniakowski, sein Komplize, ein Student, ebenfalls polnischer Nationalität, trägt den französischen Namen de Masson.

* Während General Sherman sich bemüht, die **Indianer** mit Feuer und Schwert zu Paaren zu treiben, ist der „allgemeine Friedensverein" in Philadelphia auf eine originelle Idee verfallen. Die ehrenwerthen Friedensfreunde schlagen in vollem Ernste vor, den Rothhäuten das Wahlrecht zu ertheilen und versprechen sich von dieser Maßregel einen mächtigen Erfolg. Der mittelst des Stimmrechtes zivilisirte rothe Bürger soll alsdann das Land längs der pazifischen Bahn (Bahn in Kalifornien) in Pacht bekommen und als Bahnwärter und in sonstigen Bedienstungen bei der genannten Bahn ein idyllisches Dasein führen. Der Daily-Telegraph beschwört diesem kindlichen Projekte gegenüber mit affektirtem Schrecken den Schatten Koopers herauf und sieht bereits im Geiste Unkas, den edlen Mohikaner, als Schaffner an die Thür des Eisenbahnkoupee's treten und Chingaehgook als Heizer auf der Lokomotive stehen.

* **Petersburg,** 3. Februar. [Fetter Prozeß.] Dem Petersburger Bezirksgericht ist eine Klage eingereicht und mit derselben 19,000 R. Gebühren deponirt. Es handelt sich um ein Streitobjekt von 3,800,000 R. Diese Klage, durch welche die Rechtsgültigkeit eines Testaments angegriffen wird, ist im Namen der Gräfin Subow angestrengt worden.

* Der berühmte, obwohl nicht häufig genannte Reisende Heinr. Frhr. v. Maltzan schreibt der „Allg. Ztg" aus **Tunis,** 13. Januar. Wir haben einen **neuen deutschen Afrika-Reisenden** in der Person eines jungen Arztes, Dr. Nachtigall, aus Köln gebürtig. Derselbe gedenkt die von Gerhard Rohlfs nach Tripoli gebrachten Geschenke des Königs von Preußen an den Sultan von Bornu am Tsadsee zu begleiten, und wird auf die Weise einen von vielen Seiten gehegten Wunsch verwirklichen, den nämlich daß diese Geschenke eines deutschen Fürsten, deren Ueberbringung nach der Ansicht der Afrikaner die Wichtigkeit einer Gesandtschaft annimmt, doch auch von einem Deutschen, und nicht allein von dem eingeborenen Dragoman, der bisher an der Spitze dieser Mission stand, überreicht werden möchten. Diese Thatsache ist nicht so unwichtig wie sie manchem, der mit afrikanischen Verhältnissen weniger ertraut ist, vielleicht erscheinen möchte. In der Hand eines Eingeborenen, als Ueberbringers der Geschenke und Chef der Mission, wäre die Wirkung dieser Geschenke, welche doch wohl die sein soll späteren Reisenden ein günstiges Terrain vorzubereiten, nur halb in Erfüllung gegangen. Ein Deutscher dagegen, und namentlich ein so unternehmender Mann wie Dr. Nachtigall, wird befähigt sein, aus dieser Mission alle die Vortheile zu ziehen, welche ihr günstiges Gelingen zu versprechen scheint. Die wichtigste Errungenschaft wär' es freilich, wenn der Weg nach dem bisher unzugänglichen Wadai, wo bekanntlich Vogel und v Beurmann umkamen, endlich geöffnet werden sollte. Hierauf scheint auch Dr. Nachtigall besonders sein Augenmerk gerichtet zu haben. Er beabsichtigt nämlich nach der dreimonatlichen Reise von Tripoli nach Bornu, und nach einem vielleicht mehrmonatlichen Aufenthalt am Hofe des Sultans seine Schritte nach Osten zu werden, um in jenem Lande sein Glück zu versuchen, welches bisher für Europäer noch ein Räthsel geblieben ist. Möge ihm dieser kühne Plan gelingen!

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Briefkasten.

Herrn **Sch.** in **N.** bei **R.** Besten Dank für Ihre Rathschläge! Die Wollberichte werden Sie regelmäßig unter „Staats- und Volkswirthschaft" finden. Die Expedition der „Posener Zeitung."

Gewinn-Liste
der 2. Klasse 139. königl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 30 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute beendeten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

185 279 378 563 628 87 908. 1062 105 368 72 412 501 49 55 601 935. 2047 71 192 349 52 93 412 81 525 50 620 38 (50) 55 (100) 725 871 921. 3000 (40) 6 96 279 316 42 88 452 646 829 966. 4002 82 306 479 (50) 521 626 38 754 808 42 (40) 56. 5088 110 83 260 334 62 529 737 61 92 (40) 925. 6216 427 78 518 (40) 26 613 (50) 772 73 810 (80) 922 72. 7086 178 201 (40) 3 98 581 651 88 837 53 83. 8132 275 (100) 353 443 628 90 762 63 85 813 77 949 (40) 93 95. 9131 370 493 630 76 (40) 822 24 974.

10,239 57 91 (80) 322 45 407 53 568 882 904 95. 11,006 81 297 546 618 992. 12,043 106 68 89 209 309 414 92 (40) 526 (40) 48 89 609 34 (80) 40 65 71 730 805 13. 13,063 163 (50) 240 53 355 64 (40) 552 69 715 94 833 (40) 49 (50) 920 98 (40). 14,086 117 24 55 227 320 406 83 (40) 503 86 88 681 739 90 804 37 39 (40) 926 38. 15,057 59 (40) 115 62 (40) 268 (40) 78 417 35 83 549 615 (40) 84 713 57 894 949. 16,062 76 206 312 82 512 603 830 94. 17,018 172 350 621 49 (80) 55 709 897 944. 18,016 68 157 66 236 42 64 (40) 439 53 524 71 (40) 702 37 835 63 974 (50). 19,026 398 444 503 17 22 98 628 72 84 866 (40) 959 (40).

20,054 101 376 433 508 38 735 81 858 925. 21,005 97 178 270 76 359 (40) 545 601 920. 22,029 36 192 95 257 655 93 95 765 984. 23,027 292 323 468 542 614 700 885. 24,003 20 103 202 18 408 608 13 43 58 740 829 (40) 69 902 58 68 90 98 99. 25,044 47 69 190 215 70 312 47 465 89 703 836. 26,078 210 321 420 610 60 752 73 82. 27,077 128 36 226 320 496 520 51 93 738 902 24 89. 28,090 286 305 543 746 73 977. 29,220 40 95 316 18 479 535 762.

30,031 87 96 340 48 712 870 933. 31,024 (60) 224 (50) 467 526 638 707. 32,085 103 299 (40) 310 22 400 64 86 690 95. 33,025 280 96 357 58 437 99 711 23 808 47. 34,196 98 730 71 (50) 861. 35,247 393 426 44 547 875. 36,084 91 102 62 261 89 326 64 604 8 64 991. 37,130 61 64 448 93 521 42 645 72 780 802. 38,075 331 53 (40) 421 26 693 755 839 941 54 89. 39,008 193 217 36 37 516 612 79 700 2 64.

40,047 315 95 (40) 568 647 49 712 877. 41,227 300 460 558 671 82 718 33 802 919. 42,024 286 376 403 (40) 82 874 (40) 88 938 66. 43,081 256 386 (60) 480. 659 68 725 42 55 97 808 14 908. 44,037 154 267 84 373 436 (40) 86 605 10 49 739 94 974. 45,152 73 (10,000) 401 557 (40) 74 729 914 65. 46,032 98 310 468 589 736. 47,100 389 525 (40) 95 644 904 (50) 15 63 81. 48,243 67 406 10 92 690 708 900 36. 49,000 358 74 81 84 435 99 597 619 851.

50,007 101 20 43 269 442 593 737 93 858 912. 51,085 88 452 552 68 639 57 (50) 773 897. 52,020 235 451 (40) 582 (60) 750 79 937 50 (40). 53,040 132 349 62 484 510 644 58 716

Bromberg, 12. Febr. Der General-Superintendent D. **Cranz** weilt gegenwärtig in unserer Stadt zur Inspektion des Religionsunterrichts im Gymnasium und der Realschule.

Barcin. Das Rittergut Woydahl bei Pakosch ist durch Verkauf für den Preis von 48,000 Thlrn. in den Besitz des Herrn Abraham Kurtzig in Inowraclaw übergegangen.

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 12. Febr. Die diesmalige Schwurgerichts-Sitzung ist noch um einige Anklagesachen vermehrt worden. Es kommen noch zur Verhandlung:

Am 15. Februar: eine Anklage gegen die Tagelöhner Valentin Pięta, Valentin Miklejewski und Franz Nowaczyk wegen schweren Diebstahls.

Am 16. Februar: eine Anklage gegen den Maurergesellen Ferdinand Krebs, den Schlossergesellen Joseph Simon wegen schweren Diebstahls, gegen den Malergehilfen Stanislaus Rostkowski, die verehelichte Wanda Schmidt und den Dachdecker Peter Przylski wegen einfacher Hehlerei, sowie gegen den Dachdeckergesellen Michael Ciesielski, den Schuhmachergesellen Wladislaus Schulz, den Tagelöhner Andreas Walkowiak wegen schweren Diebstahls und die Handelsmann Raphael und Hannchen Hopp'schen Eheleute wegen einfacher Hehlerei.

Sinfonie-Konzert.

Nachdem uns in den Konzerten der letzten Zeit reichliche Gelegenheit zur Bewunderung des Virtuosenthums geboten worden war, fand am Donnerstage das erste der drei von der Appold'schen Kapelle im Bazarsaale veranstalteten Sinfonie-Konzerte statt. Insofern die Sinfonie das Höchste der Instrumentalmusik darstellt und demnach mit Recht die Oper der Instrumente genannt wird, verdienen diese Appold'schen Konzerte die größte Beachtung des für edlere Musik empfänglichen Publikums, umsomehr, da die Kapelle sich in diesem ersten Konzerte an Werke von außerordentlicher Schwierigkeit herangewagt hatte, zu deren Ueberwindung wochenlange Vorbereitungen und der höchste Grad der Sorgfalt seitens des strebsamen Kapellmeisters wie sämmtlicher einzelnen Kräfte der zahlreichen Kapelle erforderlich waren. — Eröffnet wurde das Konzert mit der Suite Nr. 1 von Lachner, dem berühmten Komponisten der Katharina Cornaro und mehrerer höchst werthvoller Sinfonieen. Derselbe hat zwei solcher Suiten geschrieben, welche, wie die gewöhnlichen Sinfonieen, vier Sätze enthalten, sich aber nicht an die übliche Reihenfolge und Form dieser Sätze binden. Auf ein feierliches Präludium folgt in der Suite Nr 1 ein melodiöses reizendes Menuetto, während der dritte Satz großartige Variationen und einen Marsch enthält. Es sind dies nicht Variationen der üblichen Art, deren jede etwas für sich Abgeschlossenes bildet, sondern, indem die Celli's und Bratschen das Thema in B-moll beginnen, treten nun allmälig die übrigen Instrumente, das Thema mannichfach variirend, hinzu und bringen dabei ihre verschiedenen Eigenthümlichkeiten zur Geltung. Nachdem so das düstere Moll-Thema, mit einigen Abweichungen in verwandte Dur-Tonarten, durch etwa 20 Variationen hindurchgegangen ist, setzt ein herrlicher Marsch in B-dur mit einem Trio in Es-dur mit außerordentlicher Frische und Kraft ein, wobei sämmtliche Instrumente den höchsten Grad der Tonfülle enthfalten. Was bei vollem Werke der Orgel die Mixturen, das leisten hier die Pikkolo-Flöten, welche Töne von der fabelhaften Höhe des viermal gestrichenen c hervorbringen, beinahe drei Oktaven über den höchsten Tönen des Soprans. Der vierte Satz, Introduktion und Fuge, gehört zu den schwierigsten Aufgaben der Instrumentalmusik insofern jedes einzelne Instrument, unbeirrt durch die andern, mit vollkommener Sicherheit und Klarheit sich durch diesen scheinbaren Wirrwarr der verschiedensten Stimmen hindurchzuarbeiten hat. Diese, sowohl für den Dirigenten, als auch für jeden einzelnen Musiker außerordentlich schwierige Aufgabe wurde mit großer Präzision gelöst. — Der Ouvertüre zur Zauberflöte folgte die Mendelsohn'sche Sinfonie A-moll (Nr. 3), eins der herrlichsten Werke dieses klassischen Meisters der Tonkunst, welcher ganz besonders im zweiten Satze, dem Vivace, bei den chromatischen Gängen eine außerordentliche Meisterschaft in der kontrapunktlichen Führung an den Tag legt. Die Aufführung auch dieser Sinfonie war eine ganz vorzügliche. Nur im dritten Satze ließ die Reinheit des Zusammenspieles etwas zu wünschen übrig, indem die Waldhörner, wohl in Folge des Einflusses der Temperatur, ein klein wenig zu hoch in der Stimmung waren. Auch in der Lachnerschen Suite vermißten wir im dritten Satze, um dies hier nachzuholen, bei einem kleinen Violinsolo die vollkommene Reinheit des Spiels, während bald darauf, als die Sordinen aufgesetzt wurden, das Zusammenspiel der Streichinstrumente ein vorzügliches war. Doch abgesehen von diesen kleinen unbedeutenden Schwankungen, bot das Konzert sowohl in Bezug auf die Wahl des Programms als auch die Ausführung der einzelnen Piecen etwas so Vorzügliches, wie wir es seit langer Zeit auf dem Gebiete der Instrumentalmusik nicht gehört haben. Das zweite Konzert wird am 25. Februar stattfinden.

Staats- und Volkswirthschaft.

Frankfurt a. M., 12. Februar. Zu der am 20. d. stattfindenden Generalversammlung der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft entsendet der Frankfurter Handelsstand 3 Deputirte, um für die Herstellung einer direkten Bahnverbindung des westfälischen Kohlenrevieres mit der Stadt Frankfurt thätig zu sein.

Vermischtes.

* **London,** 10. Februar. Aus Plymouth wird telegraphisch gemeldet: „Die preußische Barke „Emma", die sich auf der Fahrt von Kardiff nach Barzelona befand, stieß in der Nacht vom Sonnabend mit dem Schiff „Kalkutta" zusammen, welches mit Telegraphenkabel befrachtet, von London nach dem persischen Meerbusen unterwegs war. Die „Emma" versank augenblicklich. Von ihrer Mannschaft konnten sich nur 4 an Bord der „Kalkutta" retten, die übrigen 7 ertranken. Aber auch die „Kalkutta" war durch den Zusammenstoß so arg beschädigt, daß sie in Stich gelassen werden mußte. Das geschah 15 Meilen vom Lizard (südwestliche Spitze von Kornwall) entfernt, woselbst eines der Boote der „Kalkutta" mit 8 Mann in verwichener Nacht landete. Ein anderes Boot mit 15 Mann war früher vom lecken Schiffe abgestoßen. Noch blieben 6 Boote mit 43 Mann zurück, von denen zur Stunde noch nichts bekannt ist. Es bläst ohne Unterbrechung ein starker Sturm von Westen." — Aus Falmouth meldet der Telegraph, daß mehrere Schiffe den Hafen verlassen hatten, um wo möglich diejenigen von den Schiffbrüchigen, welche noch seit der Kollision zwischen dem „Kalkutta" und der preußischen Barke „Emma" vermißt werden, zu retten. Seit die „Emma" in der Nacht von Sonnabend auf Sonntag zum Sinken kam, wobei der Kapitän und 6 Matrosen umkamen, füllte sich auch die „Kalkutta" rasch mit Wasser. Seitdem gelang es 8 Mann von der Mannschaft der letzteren die Küste zu erreichen, ein anderes Boot des Schiffes wurde jedoch leer und mit einigen Kleidern auf den Strand geschleudert. Kurz nachher traf die griechische Brigg „Chrissopighi" mit 5 von der Mannschaft, und 3 Kabelarbeitern von der „Kalkutta" und 4 Mann von der „Emma" ein. Ein Rettungsboot aus der Nachbarschaft brachte einen Midshipman und 7 Matrosen ans Land und ein französischer Lugger langte fast gleichzeitig mit dem zweiten Offizier und 5 Seeleuten an. Der Kapitän, der erste Offizier, der erste Maschinist, ein Midshipan, der Koch, der Steeward und 4 Seeleute fanden ihren Tod, ebenso wie zwei von den Kabelarbeitern. Das Schiff trug bekanntlich einen Theil des Kabels für den persischen Golf und 120 Meilen davon wurden über Bord geworfen, ehe man das Schiff als unrettbar verließ. Den Eigenthümern des Fahrzeuges, die bei Lloyds versichert sind, dürfte kein Schaden erwachsen, dagegen ist es nicht Gewohnheit des indischen Rathes zu versichern und das Kabel dürfte auf 100,000 Pf. St. veranschlagt werden. Die Namen der von der „Emma" Geretteten lauten nach den englischen Berichten, für deren Orthographie wir übrigens nicht einstehen können: J. Klematt, H Cran, F. Vonolin und E. Warnis.

Briefkasten.

A. L. in N. Sehr erfreut über glückliche Landung. Die herzlichsten Glückswünsche! Briefe über amerikanische Zustände werden uns willkommen sein.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde
vom 13. Februar.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Spiller aus Stettin, Müldaur aus Stenszewo, Arzt Dr. Rielke und Frau aus Stenszewo, Apotheker Michaelis aus Breslau, die Rittergutsbesitzer Hautz aus Kolatka, Hoffmeyer aus Zlotnik, Frau Jauernik aus Nagradowice, Gutspächter Morgenstern aus Starzyni.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Skoraszewski und Frau aus Wysoka, v. Węsierski aus Podrzecze, v. Golkowski aus Oporzyn, Kaufmann Höhnen aus Landsberg a. W.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer v. Lubienski aus Budziejewo, v. Raczynski aus Zborowko, Bürger Wilczynski aus Gnesen.

OSHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Gutsbesitzer Knappe aus Siekierki, Nehring aus Sokolnik, v. Treskow aus Knyszyn, v. Korzutska aus Wargowo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer v. Treskow aus Bolechowo, Bayer aus Skorzewo, v. Gorzenski aus Gembic und Heiderodt aus Zabikowo, die Kaufleute Langnese aus Hamburg, Mock aus Frankfurt a. M., Baus aus Berlin und Hoche aus Stettin.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Richter aus Rawicz, Bardt aus Pawlowice, Graf Arco aus Wronczyn, v. Kierski und Frau aus Wąsawa, v Winterfeld und Töchter aus Mur.-Goslin, v. Jagow aus Uchorowo und v. Wichlinski und Frau aus Gieez, die Kaufleute Kettler aus Stuttgart, Calläne aus Berlin, Zmarsly aus Stettin, Honreil aus London, Krause aus Halberstadt, Siebwerth aus Bremen, Rosenthal aus Bunzlau und Kühne a. Freiburg.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Knobloch aus Berlin, Harn aus Fraustadt und Jentes und Sohn aus Wollstein.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Guttmann aus Grätz, Kaphan aus Miloslaw, Türk aus Wreschen, Gutsbesitzer Robowski aus Budzilowo, Inspektor Mebus aus Karniszewo, Kaufmann Salinger aus Samter.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Rittergutsbesitzer v. Kanowski aus Wiewierzyn, Maurermeister Tyrocke aus Gnesen, Student Neudorff aus Poln.-Krone, Wirth Suminski aus Polen, Prediger Hartmann aus Breslau, Kaufmann Böhlke aus Stettin.

Bekanntmachung.

Die hier an der Wilhelmsstraße belegenen ehemaligen Salzspeicher sollen vom 1. April c ab vermiethet werden. Wir haben hierzu auf

Freitag den 19. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,

einen Lizitationstermin in unserem Kassenzimmer anberaumt, wozu wir mit dem Bemerken einladen, daß die Vermiethungs-Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht aber auch vorher bei uns eingesehen werden können.

Posen, den 10. Februar 1869.

Das Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Die Hebestelle **Wziąchow** auf der Krotoschin-Pogorzellaer Provinzial-Chaussee soll vom 1. April c. ab auf 1 resp. 3 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Im Auftrage der königl. Regierung, welche sich den Zuschlag vorbehält, habe ich hierzu einen Termin auf

Freitag den 26. d. M.,
früh 10 Uhr,

im Landrathsamte anberaumt.

Pachtlustige haben vor dem Termin bei der Kreiskasse eine Kaution von 100 Thlrn. zu erlegen.

Pachtbedingungen können im Landraths-Amte eingesehen werden.

Krotoschin, den 11. Februar 1869.

Königlicher Landrath.

Bekanntmachung.

Folgende zum Neubau eines Leichenhauses für das hiesige Garnison-Lazareth erforderlichen Materialien als:

10⅚ Schachtruthen Feldsteine,
35,000 Stück Verblendungsziegel (ausgesuchte Thonsteine 1. Klasse,
57,500 Stück Thonsteine 1. Klasse,
89,000 Stück Thonsteine 2. Klasse,
3500 Stück Hohlziegel,
2226 Kubikfuß Kalk,
39 Schachtruthen Mauersand,

sowie **die damit verbundenen Erd- und Maurerarbeiten,** sollen im Wege der Submission an Mindestfordernde verdungen werden.

Unternehmungslustige wollen ihre Offerten versiegelt, und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens

den 16. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

hierher einreichen, und event. deren Eröffnung in Person beiwohnen.

Die Bedingungen können täglich im Geschäftslokale des Garnison-Lazareths, Königsstraße 3/5, während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Unvollständige und zu spät eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt.

Posen, den 7. Februar 1869.

Kgl. Garnisonlazareth-Kommission.

Bekanntmachung.

800 Paar ausrangirte Tuchhosen sollen aus freier Hand gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige wollen ihre Offerten versiegelt bis zum **Freitag den 19. d. M.** an die Regiments-Bekleidungs-Kommission hierselbst gelangen lassen.

Diese Tuchhosen lagern im hiesigen Zeughause. **Gnesen,** den 11. Februar 1869.

Königl. 6. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 49.

Bekanntmachung.

Pfänder-Auslösung und Versteigerung.

Montag den 26. April d. J. ist der letzte Termin zur Auslösung der vom 1. Oktober 1867 bis ult. März 1868 versetzten Pfänder und zwar von Nr. 11,403 bis incl. 18,239, sowie von Nr. 7 bis incl. 2399.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags ausgelöset werden.

Hierauf **Mittwoch den 28. April c.** und die folgenden Tage öffentliche Versteigerung im Lokale der Pfandleih-Anstalt, Schulstraße Nr. 10.

Posen, den 21. Januar 1869.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Recht zur Kahn-Ueberfahrt zwischen den Vorstädten Graben und St. Roch soll auf drei Jahre vom 1. Juli c. ab dem Meistbietenden überlassen werden.

Hierzu haben wir einen Termin

auf den 27. Februar c.,
Vormittags 11 Uhr,

im Rathhaussaale anberaumt.

Die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Posen, den 29. Januar 1869.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der beiden nachstehend bezeichneten verlorenen Hypotheken-Instrumente, sowie ihre Rechtsnachfolger, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf hiesiger Gerichtsstelle

zum 1. April 1869,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter **Wackermann** anstehenden Termine zu melden, indem alle unbekannten Interessenten mit ihren Ansprüchen präkludirt und die beiden Instrumente behufs Löschung amortisirt werden sollen:

1) des Instruments, bestehend aus der Obligation vom 27. November 1819, der Verhandlung vom 6. Oktober 1820 und dem Hypothekenscheine vom 6. März 1823 über die für **Anton Zychlewicz** bei Kröben, Nr. 181. Rubr. III. Nr. 1. zufolge Dekrets vom 6. März 1823 eingetragenen 105 Thlr. 16 Sgr 8 Pf. und 5% Zinsen.
2) des Instruments, bestehend aus der Nachweisung der Defekte des vormaligen Kämmerers **Jakubowski** bei den städtischen Kassen in Kröben vom 11. Juni 1839 und dem Hypothekenschein vom 4. Juli 1839, über die für den Magistrat in Kröben bei Kröben Nr. 191. Rubr. III. Nr. 5. in Höhe von 3,625 Thlr. 1 Sgr. 2½ Pf. zufolge Dekrets vom 4. Juli 1839 eingetragene Protestation.

Gostyn, den 26. November 1868.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Pleschen,
I. Abtheilung.

Pleschen, den 12. September 1868.

Das dem Rittergutsbesitzer **Felix v. Jaruntowski** gehörige Rittergut **Miniszewo,** wozu das Dorf **Zygówek** gehört und wozu 21 Morgen 26 □Ruthen zugeschrieben sind und dessen Areal 1655¾ Mrg. beträgt, abgeschätzt auf 65,670 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. April 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastationsgericht zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht
I. Abtheilung zu Samter,
den 7. Oktober 1868.

Das dem Kaufmann Markus Reich gehörige, in Samter sub Nr. 38 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5191 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 15. Juni 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Subhastations-Gericht zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl Kreisgericht zu Schrimm.
Erste Abtheilung.

Schrimm, den 14. Dezember 1868.

Das in dem Dorfe **Robakowo** sub Nr. 12. belegene, dem Wirthe **Franz Sobkowiak** und seiner früheren Ehefrau **Margaretha Sobkowiak** geb. **Korcz** gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 6696 Thlr. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll theilungshalber

am 20. Juli 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Das dem Rittergutspächter **Louis Otto v. Wedell** gehörige, zu **Brody** unter Nr. 35. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 20,814 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. April 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

Grätz, den 10. September 1868.

Sprzedaż konieczna.

Królewski Sąd powiatowy
Wydział I. w Szamotułach,
dnia 7. Października 1868.

Nieruchomość do kupca Markusa Reich należąca, w Szamotułach pod Nro. 38 położona oszacowana na 5191 Tal. wedle taxy, mogącéj być przejrzanéj wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 15. Czerwca 1869,
przed południem o godzinie 11.

w miejscu zwykłem posiedzeń sądowych sprzedana

Wierzyciele, którzy względem realnych pretensyi, które się z księgi hipotecznéj nie wykazują, z ceny kupna swego zaspokojenia poszukują, mają się z swemi pretensyami do sądu subhastacyjnego zgłosić.

Sprzedaż konieczna

Król. sąd powiatowy w Śremie.
Wydział pierwszy.

Śrem, dnia 14. Grudnia 1868.

Grunt w **Robakowie** pod Nr. 12 położony, do gospodarza **Franciszka Sobkowiak** i żony jego **Małgorzaty** z domu **Korcz** należący, oszacowany na 6696 tal. 20 sgr. wedle taxy, mogącéj być przejrzanéj wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w rgistraturze, ma być

dnia 20 Lipca 1869,
przedpol. o godzinie 11.,

w miejscu zwykłém posiedzeń sądowych sprzedany.

Bekanntmachung.

Der Posten eines Polizei-Sergeanten ist am 15. März c. zu besetzen. Bewerbungsgesuche civilversorgungsberechtigter Personen können bis 1. März c. bei uns eingereicht werden.

Das Gehalt der Stelle beträgt jährlich 200 Thaler.

Rawicz, den 9. Februar 1869.

Der Magistrat.

Auktion.

Montag den 15. d. M., früh 9 Uhr, werde ich im Laden **Krämerstr. Nr. 12** die Auktion von **Kolonial-Waaren, Weinen, Cigarren u. Delikatessen** ꝛc. fortsetzen.

Manheimer,
kgl. Auktions-Kommissarius.

Nachlaß-Auktion.

Mittwoch den 17. Februar, Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich im **Auktionslokal, Magazinstr. 1, Betten, Kleidungsstücke, Wäsche, Haus-** und **Küchengeräthe**, verschiedene Instrumente, als: **Hörner, gute Violinen, Klarinetten** 2c., demnächst gute **Kleiderstoffe, Galanterie-Waaren**, um 12 Uhr einen guten **Bisam-Pelz**, 4 Tonnen **Heringe, Droschke, Kugelbüchse** öffentlich meistbietend versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissar.

Nachlaß-Auktion.

Dienstag den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr, werde ich **Magazinstr. 15** (Ecke vom Sapieha- und St. Adalbertsplatz) Mahagoni-Möbel, Haus- und Wirthschafts-Geräthe, darunter

eine feine **Plüschgarnitur**, mehrere **große Spiegel** mit **Konsolen, Kronleuchter** und **Ampel, Tisch** mit **Marmorplatte, Bücherspind** 2c., diverse Gläser, Porzellan, Küchengeräthe, Gardinen, Betten 2c. 2c.

öffentlich versteigern

Manheimer,
Königl. Aukt.-Kommissarius

Ein zum königlichen Dienst nicht mehr brauchbares **Gendarmerie-Pferd** und ein diesjähriges **Fohlen** sollen **am 16. d. M., Vormittags 11 Uhr**, auf dem hiesigen Markte gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Obornik, den 12. Februar 1869.

Fick,
Kreis-Wachtmeister der 3. Gendarmerie-Brigade.

Landgüter jeder Größe, von 100 Morgen aufwärts, weise ich zum billigen Ankaufe nach. **Gerson Jarecki,** Magazinstr. 15. in **Posen.**

Güter.

Da wir viele zahlungsfähige und respektable Gutskäufer an der Hand haben, die eine Anzahlung von 10 – 60,000 Thlr. machen können, ersuchen wir die Herren Besitzer mittlerer und größerer Güter, die zum Verkauf oder Verpachtung geneigt, ergebenst, uns ihre Aufträge unter Beifügung von möglichst genauen Anschlägen baldigst zuzuschicken. Wir sind auch bereit, auf Verlangen gedruckte Formulare zur gefälligen Ausfüllung einzusenden.

J. Stefański & Co.
Bergstraße 13.

Ein neuer massiver Gasthof nebst Stallungen und einer Landwirthschaft von 50 Morgen, an der Chaussee, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Käufer wollen sich bei dem Handelsmann **Jacob Hepner** in **Xions** melden.

Gasthofs-Verpachtung.

Ein seit länger als 20 Jahren bestehendes frequentes Gastgeschäft mit Fremdenzimmern, an einer der belebtesten und zukunftreichsten Straßen **Posens** belegen, ist vom 1. Juli d. J. zu verpachten; das Nähere beim Eigenthümer

W. Albrecht,
St. Martin 41, Krug's Hotel.

Ein Obst- und Gemüsegarten ist zu verpachten bei ***Engelmann,*** Wilhelmstraße 10.

In Bromberg!

bin ich **Dienstag den 16., Mittwoch den 17.** u. **Donnerstag den 18. Februar** in **„Moritz' Hôtel"** für **Fußleidende** zu konsultiren.

Elisabeth Kessler,
Fußärztin aus Berlin.

Für Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten ***Dr. Holzmann,*** Gr. Gerberstraße 29.

Die chirurgisch-operative u. orthopädische Heil-Anstalt zu ***Breslau,*** **Tauenzienstrasse 67**, nimmt in gesonderten Abtheilungen auf: 1) **Chirurgisch Kranke** jeder Art, insbesondere Solche, die einer operativen Behandlung bedürfen. 2) Kinder und Erwachsene, die an **orthopädischen** Gebrechen leiden. Es gehören hierher vorzugsweise: Rückgrats-Verkrümmungen, Schiefhals, Klump- und Spitzfuss, Knochenkrankheiten jeder Art, Gelenkentzündungen, Kontrakturen, Ankylosen, Lähmungen. — Für Arme unentgeltliche Konsultation.

Professor Dr. Klopsch,
kgl. Medicinalrath.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht) heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse Nr. 6. — Auswärtige brieflich. — Schon über Hundert geheilt.

Meine seit über 30 Jahren gesammelten Erfahrungen, **Magenkrampf, Unterleibsbeschwerden, Drüsen, Scropheln, offene Wunden, Rheumatismus, Gicht, Epilepsie, Bandwurm, Syphilis** und andere Krankheiten, welche aus dem verdorbenen Blute entspringen, gründlich zu heilen, theile ich auf **frankirte** Anforderungen **unentgeldlich**, mündlich und schriftlich, mit und sollte **kein Kranker** die Hoffnung aufgeben, geheilt zu werden, ohne sich vorher mit meiner Heilmethode bekannt gemacht zu haben.

Louis Wundram, Professor
in Bückeburg, Schaumburg Lippe.

Den Herren **Brennerei-, Brauerei-** und **Destillations-Besitzern** erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich große Böttcherarbeiten übernehme und solche prompt ausführe, weshalb ich bitte, auf mich zu reflektiren.

Die Hälfte des bedungenen Preises lasse ich so lange **stehen**, als die Geräthschaften ½ Jahr im Betriebe sind und Jedermann sich von der Tüchtigkeit meiner Arbeit überzeugt hat.

Stein,
Großböttchermeister in **Gollancz.**

Baugewerkschule zu Holzminden a. d. Weser.

Reife Schüler aus den oberen Klassen, sowohl der Bauhandwerker, wie der für Mühlen- und Maschinenbauer, welche sich als **Bauaufseher, Polire, Werkführer, Zeichner** 2c. eignen, weise ich auf Anfordern gern zu und ersuche die betreffenden Bedingungen möglichst bald einzusenden.

Der Vorsteher der Baugewerkschule.
C. Haarmann.

Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital: 2 Millionen Thaler.

Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich dem Kaufmann Herrn **Herrmann Mirels** in Wreschen eine Agentur der obigen Gesellschaft übertragen habe.

Posen, 12. Februar 1869. **Lundberg,** General-Agent.

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend, empfehle ich mich zum Abschluß von

Lebens-, Renten-, Aussteuer- und Begräbniß-Versicherungs-Verträgen

zu festen und billigen Prämien und verabreiche Prospekte und Antragsformulare gratis unter Ertheilung jeder weitern Auskunft.

Wreschen, 12. Februar 1869.

Herrmann Mirels.

Braunschweigische Prämien-Anleihe.

Ausgabe der definitiven Stücke.

Wir beehren uns, die Interessenten davon in Kenntniß zu setzen, daß die definitiven Stücke über Thlr. 20 Nominal erschienen sind, und fordern die Inhaber der von uns ausgegebenen Interimsscheine auf, dieselben

vom 15. Februar a. c. ab

bei einer der im Prospekt der Anleihe s. Z. genannten Stellen, insbesondere in **Posen**

bei den Herren Hirschfeld & Wolff

zum Umtausch gegen definitive Stücke anzumelden.

Die Formulare zur Anmeldung sind bei den Umtauschstellen gratis zu erhalten.

Acht Tage nach Anmeldung sind die definitiven Stücke bei der Stelle, bei welcher die Anmeldung stattgefunden hat, gegen Einlieferung der entsprechenden Interimsscheine zu beziehen.

Nach dem 31. März d. J. kann die Anmeldung und der Umtausch nur noch
hierselbst bei unserem Effektenbureau,
in **Frankfurt a. M.** bei unserer Filiale,
in **Berlin** bei den Herren **Cohn Bürgers & Co.**
erfolgen.

An der Serien-Ziehung vom 1. Mai d. J. nehmen selbstredend nur die definitiven Stücke Theil.

Darmstadt, 8. Februar 1869.

Bank für Handel und Industrie.

Bei meiner Etablirung am hiesigen Orte empfehle ich mich zur Uebernahme von **Bauausführungen**, sowie zur Anfertigung von **Bauzeichnungen, Entwürfen, Kostenanschlägen** 2c. mit der Versicherung, das mir geschenkte Vertrauen jederzeit durch strenge Reellität zu rechtfertigen.

Buk, im Februar 1869.

G. Braun,
Zimmermeister.

Aufgeschlossener Peru Guano.

Die unterzeichneten, vom Guano-Depôt der Peruanischen Regierung für ganz Deutschland, Dänemark, Norwegen, Schweden und Russland zur Aufschliessung des ***Peru Guanos*** einzig und allein autorisirten Fabrikanten zeigen hierdurch an, dass ihre Preise für den

aufgeschlossenen Peru Guano

mit 10% gegen Verflüchtigung geschütztem Stickstoff und 10% löslicher Phosphorsäure, in feinster sofort verwendbarer Pulverform ***ab Fabriken in Hamburg u. Emmerich a./R.*** unverändert sind

Pr.-Crt. Thlr. 4½ bei Entnahme von und über 600 Ctr.
Pr.-Crt. Thlr 4⅔ „ „ „ unter 600 Ctr.

pr. 100 Pfd. Brutto Zoll-Gewicht incl. Säcke gegen comptante Zahlung.

Hinsichtlich ihrer sonstigen Verkaufsbedingungen etc. verweisen dieselben auf ihren fünften Bericht, (vom Januar d. J.) welcher eine Gebrauchsanweisung nach den neuesten Erfahrungen enthält und direkt von ihnen, oder durch alle respektablen Guanohandlungen Deutschlands etc.

im Grossherzogthum Posen S. Calvary in Posen

gratis zu beziehen ist.

Hamburg und ***Emmerich a./R.***, im Februar 1869.

Ohlendorff & Co.

Die I. Sorte oberschlesischer Stückkohlen verkaufe ich in Waggons von 30, 45, 54 und 60 Tonnen Inhalt, ab Bahnhof Posen zum **Preise von 36 Thlr. 10 Sgr. die 30 Tonnen** und liefere von dieser Sorte auf gefällige Bestellung franko vors Haus oder auf Lager

¼	½	¹/₁	Ladung
7½	15	30	Tonnen

und größere Partien zu obigem Preise unter Zuschlag von 2 Sgr. pro Tonne Anfuhr und event. 1 Sgr. pro Tonne für aufs Lagerschaffen.

Meine Lieferungen finden nur direkt aus den Waggons nach Grubenmaaß statt, da ich Niederlagen nicht halte.

Rudolph Rabsilber,
Spediteur.

Komtoir:
Breitestraße 20,
Büttelstraße 10.

39 Stück Pappeln und **6 Stück Kastanienbäume** werden wegen Grenzregulirung des hiesigen St. Adalbert-Kirchhofs im Wege einer öffentlichen Lizitation **Donnerstag den 18. d. M. um 11 Uhr Vormittags** auf dem genannten Kirchhofe verkauft.

Kräftige **Obstbäume,** auch andere **Alleebäume,** sehr stark, als Eschen, Pappeln, Kastanien u. s. w., ebenso alle Artrn **Ziergehölze** und **fruchttragende Sträucher** empfiehlt ***Fuchs,*** Kunstgärtner.
Otusz bei Buk.

Bei dem Handelsmann **Wilhelm Wuttge** zu **Herrnstadt in Schl.** stehen zu jeder beliebigen Zeit **30 – 40 Stück Zugochsen** zum Verkauf.

Holzverkauf.

In dem Forste der Herrschaft **Czeszewo** sollen an den Meistbietenden und gegen gleich baare Bezahlung 557½ Klaftern **Buchen-, Eichen-, Eschen-, Birken-** und **Erlen-Scheitholz,** 89½ Klaftern dergl. **Knüppelholz,** 93 Klaftern **Kiefern-Scheitholz** und 23½ Klaftern dergl. **Knüppelholz** im Termine

Dienstag den 23. Februar c., Vormittags 9 Uhr,

im Gasthause zu **Czeszewo** verkauft werden.

Die Forstverwaltung.

Eine Milchpacht zu vergeben bei ***Landsberger.*** Berlinerstr. 28.

Gogoliner Kalk,

bester Qualität ist in ganzen Wagenladungen billigst zu haben, bei

M. Richter in **Breslau,**
Kalköfenbesitzer in Gogolin.

Riesen-Runkelrüben-Samen, gelbe Pohl'sche Sorte, verkauft den Scheffel mit 5 Thlr. 10 Sgr., das Pfd. mit 4 Sgr. 6 Pf.

A. Zimmermann
in **Lowencin** bei **Schwersenz.**


Montag den 15. d. Mts.


steht wiederum ein Transport frischmelkender Netzbrücher **Kühe** nebst **Kälbern** in Keilers Hotel zum englischen Hof zum Verkauf.

J. Klakow, Viehhändler.

Auf dem Dominium **Lubowice** bei **Kiszkowo** stehen **acht Stück kernfettes Mastvieh** zum Verkauf.

16 Stück Mastochsen stehen auf dem Dom. **Babin** bei Strzalkowo zum Verkauf.

Closets

in den verschiedenartigsten Konstruktionen empfehlen zu billigen Preisen

S. Kronthal & Söhne,
Markt 56.



Fabrik-Lager optischer Artikel
W. Hagelsieb,
Berlin,
Oranienburgerstraße 26,
empfiehlt Optikern und Wiederverkäufern sein vollständig assortirtes Lager Pariser Operngläser, Brillen, Pince-nez, Fernröhre, Mikroskope u. s. w. zu Fabrikpreisen.

Die Baumschule von A. Thiem zu Greifenhagen in Pommern

empfiehlt zur **Frühjahrspflanzung Obstbäume** in **Hoch-, Zwerg-** und **Spalierstämmen,** sowie **hochstämmige Rosen (Remontanten)** in großer Auswahl und gut bewurzelten Stämmen. Außerdem sind **Erdbeerpflanzen, Himbeeren, Stachelbeeren** 2c. in guter Auswahl vorhanden.

Kataloge gratis!

Clayton Shuttleworth & Co. weltberühmte
Locomobilen und Dreschmaschinen,
Mc. Cormicks selbstablegende Mähe-Maschinen,
Grasmähe-Maschinen, Heuwender, Pferderechen,
Hunts Kleeausreibe-Maschinen, **Siede-Maschinen, Schrot- und Mahlmühlen, Ziegel- und Holzmaschinen und a. m.**

Referenzen geben wir auf eine grosse Zahl anerkanntester und renommirtester Landwirthe Schlesiens und Posens, deren Auskunft auf eine Erfahrung von 1862 ab basirt.

Nach den in 1867 und 1868 gemachten Erfahrungen rathen wir, Bestellungen für die Clayton Shuttleworth'schen und Mc. Cormick'schen Maschinen baldigst zu machen.

Moritz & Joseph Friedländer,
Breslau, 13 Schweidnitzer Stadtgraben.

Reservetheile und Monteure werden im Verhältniss zum Absatz gehalten, Reparaturen der Kosten halber an Ort und Stelle ausgeführt

J. D. Garrett's Buckau

anerkannt solide und in den bewährtesten Konstruktionen gebaute

Lokomobilen und Dreschmaschinen, Drillmaschinen

in jeder beliebigen Reihen-Entfernung.

Pferdehacken und **Düngervertheiler.**

Mehl- und Schrotmühlen eigener Konstruktion für Dampfbetrieb empfehlen von unserem Lager zu Katalog-Preisen.

Reparaturen aller Arten Maschinen führen wir in unserer Fabrik hierselbst aus. **Reservetheile** für von uns gekaufte Maschinen haben wir stets vorräthig.

Shorten & Easton, Breslau, Tauenzienstr. 5.

Großer gerichtlicher Ausverkauf

zu bedeutend herabgesetzten Preisen des **Möbel-, Spiegel-** und **Polsterwaaren-Magazins** von ***H. Hebanowski,*** Neuestraße Nr. 5a. (Bazar.)

C. J. Cleinow, Konkurs-Verwalter.

Hamburg, 11. Februar, Nachmittags.
Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko ohne Kauflust, auf Termine fest. Weizen pr. Februar 5400 Pfund netto-120 Bankothaler Br., 119 Gd., pr. Februar-März 120 Br., 119 Gd., pr. Mai-Juni 121 Br., 120½ Gd. Roggen pr. Februar 5000 Pfund Brutto 90 Br., 89 Gd., pr. Februar-März 90 Br., 89 Gd., pr. Mai-Juni 89½ Br. und Gd. Hafer sehr stille. Rüböl sehr ruhig, loko 20½, pr. Mai 20½, pr. Oktober 21⅜. Spiritus leblos, pr. Februar 20¾, pr. April-Mai 21. Kaffee fest. Zink unverändert. Petroleum sehr fest, loko 17¼, pr. Oktober-Dezember 18. — Frühlingswetter.

London, 11. Februar. Talg loko 45¾, pr. März 46.

Liverpool (via Haag), 11. Februar, Mittags. (Von Springmann & Co.) (Verspätet eingetroffen.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Ruhig. Middling Orleans 12½, middling Amerikanische 12¼, fair Dhollerah 10½, middling fair Dhollerah 10⅛, good middling Dhollerah 9⅞, fair Bengal 8¾, New fair Oomra 10⅝, Pernam 12¾, Smyrna 10¾, Egyptische 13½, schwimmende Orleans 12⅛.

Paris, 11. Februar, Nachmittags.
Rüböl pr. Februar 79, 50, pr. Mai-Juni 81, 50, pr. Juli-August 83, 00 Hausse. Mehl pr. Februar 56, 75, pr. Mai-Juni 58, 50. Spiritus pr. Februar 70, 50. — Bewölkt.

Amsterdam, 11. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.
Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen stille. Roggen pr. März 197, pr. Mai 198. — Bewölkt.

Antwerpen, 11. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.
Getreidemarkt. Weizen und Roggen flau.
Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 58½ a 59 williger, pr. September 62. Termine fester.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 11. Februar 1869, Vormittags 8 Uhr, 5 Fuß 3 Zoll.
» » 12. » » » » » 5 » 2 »

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
11. Februar	Nachm. 2	27" 9''' 71	+ 4°8	WNW 2-3	trübe. St., Cu-st.
11. »	Abnds. 10	27" 10 " 09	+ 3°4	WNW 2	heiter. St., Cu-st.
12. »	Morg. 6	27" 9 " 51	+ 4°1	NW 2	trübe. St., Cu-st.

Telegramme.

Madrid, 12. Febr. (Korteseröffnung.) Serrano begrüßt in seiner Rede die Deputirten und konstatirt das Wiedererwachen Spaniens, den Sieg neuer Ideen, nach sechszig Jahren unablässigen Kampfes. Die provisorische Regierung habe nur den Weg geebnet und in großen Zügen die Hauptlinien für das künftige Gebäude vorgezeichnet. — Ueberall dem Revolutions-Programme folgend, habe sie die Religions-, Preß- und Unterrichtsfreiheit, das Vereins- und Versammelungsrecht proklamirt. Den Kortes falle die Aufgabe zu, Freiheiten gesetzlich zu regeln, ohne sie einzuschränken.

Wenn die Regierung zuweilen anscheinend zuwiderlaufende Maßnahmen getroffen, so sei dies zum Heile der Revolution geschehen, denn im Lande existiren wichtige, vom Geiste alten Regimes beseelte Verbindungen. Die Regierung, die gegen die unruhigen alten Parteien zu kämpfen hatte, mußte sich energisch vertheidigen. Nach dem Siege hat sie jedoch keine jener sonst häufigen Strafvollstreckungen gestattet. Das in Burgos begangene Verbrechen, zu welchem der Fanatismus aufgestachelt hat, enthüllt uns das Schicksal, welches unserem Vaterlande vorbehalten war, wenn die unversöhnlichen Freiheitsfeinde wiederum die Gewalt erlangt hätten. Die Unordnung in der vorhergegangenen Verwaltung, die kostspieligen Kriege haben auch eine Rückwirkung auf die Landesfinanzlage ausgeübt. Die durchzuführenden Reformen bedürfen einer festen Hand. Alles hängt ab von ihrer Eintracht, Vaterlandsliebe und Willenskraft. Unsere Hauptausgaben sind Staatsschuld-Verzinsung für die Armee und Flotte. Auch abgesehen von Schicklichkeitsgründen, ist die spanische Nation zu groß, um nicht Schulden bezahlen, zu vorsichtig, um ungewaffnet bleiben zu können, gegenüber den Verwickelungen, die etwa in innerer oder auswärtiger Politik auftreten könnten. Der Aufstand in Kuba ist ein Erbtheil voriger Regierungen. Wir zählen zur Erlangung des Sieges auf die Tapferkeit der Armee und den Beistand der Freiwilligen. Auf der dauerhaften Grundlage liberaler Reformen wird der Friede wieder hergestellt werden. Es werden endlich die Sklaven-Ketten gebrochen, wobei man darauf bedacht sein wird, nicht durch ungeschickte Ueberstürzung der Perle der Antillen den Todesstoß zu geben. Der Sturz des Jahrhunderte alten Thrones hat die guten Beziehungen Spaniens zu den Fremdmächten nicht geändert, im Gegentheil haben sich die Sympathieen einiger für uns merklich erhöht. Die Souveräne, welche mit der Anerkennung der gestürzten Regierung lange gezögert, haben den jetzt vollzogenen Wechsel sofort anerkannt. Redner weist schließlich darauf hin, daß diese so durchgreifende Revolution ausgeführt, ohne daß auch nur einen Augenblick ein anarchischer Zustand Platz gegriffen habe. Die Regierung hat die ihr anvertrauten geheiligten Güter der Autorität, Freiheit und Ordnung unversehrt erhalten und legt dieselben heute achtungsvoll in die Hände der Kortes nieder. Alles beweist, daß die Vorsehung das heilige Werk der Revolution gesegnet hat. Es wurde glücklich begonnen; der Kortes Aufgabe ist es jetzt, dasselbe glücklich zu Ende zu führen. — Die Tribünen waren überfüllt, man rief: es lebe die Volkssouveränität. Der Ruf: es lebe die Republik, tönte nur vereinzelt! Olozago erwiederte denselben mit: es lebe die Monarchie, und Serano: es lebe die Souveränität der Kortes!

Warschau, 12. Februar. Der „Dziennik" veröffentlicht eine Regierungsverfügung, welche ausländischen Landleuten den Ankauf von Ansiedelungen in solchen Besitzthümern, welche den Vorschriften des Ukas vom 19. Februar 1864 unterworfen sind, verbietet, wenn nicht vor 1869 der Unterthanenstand schon erworben ist. Die gütliche Abtretung der bereits in diesem Jahre erworbenen Grundstücke an russische Landleute wird bis zum 1. Januar 1871 freigestellt.

Konstantinopel, 11. Febr. Der Schah von Persien ist mit einer Armee in der Richtung nach Bagdad abmarschirt. Die Pforte sandte dagegen zehntausend Mann an die persische Grenze.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 11. Februar 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97½ G
Staats-Anl. v. 1859	5	102¾ bz
do. 1854, 55, A.	4½	94¼ bz
do. 1857	4½	94 bz
do. 1859	4½	94 bz
do. 1856	4½	94¼ bz
do. 1864	4½	94 bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	94 bz
do. 1850, 52 conv.	4	87¾ bz
do. 1853	4	87¾ bz
do. 1862	4	87¼ bz
do. 1868	4	87¼ bz
Staatsschuldscheine	3½	82⅜ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	121¾ bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	56⅛ G
Kur- u. Neum. Schld	3½	80 B
Oderdeichbau-Obl.	4½	92 G
Berl. Stadtoblig.	5	102¾ bz
do. do.	4½	95¾ B
do. do.	3½	75½ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	101¼ bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	94 bz B
Kur- u. Neum.	3½	76 bz
do. do.	4	84⅜ bz
Ostpreußische	3½	75¾ G
do.	4	82¾ G
do.	4½	89¼ bz
Pommersche	3½	74⅛ bz
do.	4	84⅛ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	84¼ B
Sächsische	4	84 B
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	73 B [bz
do.	4	82¼ G 4½% 89
do. neue	4	82¼ bz
do.	4½	89 B 5% 99¼ [G
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	89¾ bz
Pommersche	4	90¼ B
Posensche	4	87 bz B
Preußische	4	87¾ bz
Rhein.-Westf.	4	91¼ G
Sächsische	4	90⅛ B
Schlesische	4	88⅜ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51½ bz G
do. National-Anl.	5	55¾ 56 bz
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	74 bz
do. 100 fl. Kred. L.	—	91 bz G [ult. do.
do. Loose (1860)	5	82½-81¾ bz G
do. Pr.-Sch. v. 64	—	69½ bz G
do. Silb. Anl. v. 64	5	61½ B
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88 G [56⅛-¼ bz
Ital. Anleihe	5	56¼-⅛ bz, ult.
Ital. Tabak.-Obl.	6	86½-¾ bz B, ult.
Rumän. Anleihe	5	85 B [86⅜-½ bz
N. russ. v. J. 1862	5	86½ bz
do. 1864 engl. St.	3	90 G
do. 1864 holl. St.	5	89 bz G
do. 1866 engl. St.	5	90 G
do. 1866 holl. St.	8	88 G
Präm.-Anl. v. 1864	5	118⅜ bz
do. v. 1866	5	118⅛ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	80¾ bz G
do. Nikolai-Oblig.	4	67¼ G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 68½ bz kl 68
do. Cert. A. 300 fl.	5	91½ et bz [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	67 bz G
do. Part.-O. 500 fl.	4	97 B
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57⅜ bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8¼ B [81⅜-½ bz
Amerik. Anl. 1882	6	81¾ bz G ult.
Türkische Anl. 1865	5	39⅞-40⅛ bz ult.
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93⅜ bz [39¾-⅞ bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	32¼ etw bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	— —
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	107¼ bz
do. 4½% St. A. v. 59	4½	95¾ bz
Braunschw. Anl.	5	100⅜ G
Dessauer Präm.-A.	3½	96⅛ G
Lübecker do.	3½	47¾ bz
Sächsische Anl.	5	105¾ bz
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18 etw bz
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —
Florenzer Pr.-Anl.		— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	85 G
Berl. Kass.-Verein	4	158 G
Berl. Handels.-Ges.	4	125 G
Braunschw. Bank	4	107½ B
Bremer Bank	4	111 G
Coburg. Kredit-Bk.	4	83 G
Danziger Priv.-Bk.	4	105½ B
Darmstädter Kred.	4	106⅜ bz G
do. Zettel-Bank.	4	98 B
Dessauer Kredit-Bk.	0	2½ bz
Disk.-Kommand.	4	118½ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	18 [bz incl.
Geraer Bank	4	95 B
Gwrbk. H. Schuster	4	104½ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	91 G
Hannoversche Bank	4	90½ bz
Königsb. Priv.-Bk.	4	110½ G
Leipziger Kred.-Bk.	4	113 B incl.
Luxemburger Bank.	4	105¾ B
Magdeb. Privatb.	4	90 G
Meininger Kreditb.	4	102½ B
Moldau Land.-Bk.	4	22 B vll 60 B
Norddeutsche Bank	4	126¾ G
Oestr. Kreditbank	5	114¼-14-15½ b ult
Pomm. Ritterbank	4	83½ etw bz [do.
Posener Prov.-Bk.	4½	100 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	147½ G
Rostocker Bank	4	114¾ B incl. D.
Sächsische Bank	4	119½ B do.
Schles. Bankverein	4	117½ etw bz
Thüringer Bank	4	75⅛ bz G
Vereinsbank Hamb.	4	— —
Weimar. Bank	4	85¾ G
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105¼ G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	91 B
do. do. (Henkel).	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 B
do. II. Em.	4	82 B
do. III. Em.	4½	87¾ G
Aachen-Mastricht	4½	77⅜ G
do. II. Em.	5	85 G
do. III. Em.	5	84¼ G
Bergisch-Märkische	4½	93 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	92 bz
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77¾ bz
do. Lit. B.	3½	77¾ bz
do. IV. Ser.	4½	— —
do. V. Ser.	4½	88¼ B
do. VI. Ser.	4½	86 bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	82 bz
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Nordbahn)	5	99¾ bz
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	94¼ bz
do. Lit. B.	4½	92½ G
Berlin-Görlitzer	5	99¾ B
Berlin-Hamburg	4	88 G
do. II. Em.	4	88 G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	86¾ B
do. Lit. C.	4	84⅜ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	82 B
do. III. Em.	4	81½ bz
B.S. IV S. v. St. g.	4½	92¾ bz
do. VI. Ser. do.	4	81 bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. 86⅞
Cöln-Crefeld	4½	— — [bz
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em.	5	101 G
do.	4	83¾ B
do. III. Em.	4	81½ G
do.	4½	91½ B
do. IV. Em.	4	81¾ bz
do. V. Em.	4	81¼ bz
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	82 B
do. III. Em.	4½	88 B
do. IV. Em.	4½	86 bz
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83 etw bz
Lemberg-Czernowitz	5	65½ G
d. II. Em.	5	71¼ bz
do. III. Em.	5	68½ bz
Magdeb.-Halberst.	4½	93 G
do. do. 1865	4½	90 B
do. Wittenb.	3	67¼ B
do. Wittenb.	4½	90¾ G
Niederschles.-Märk.	4	86¼ B
do. II. S. a 62½ tlr.	4	— —
do. c. I. u. II. Ser.	4	86¼ B
do. conv. III. Ser.	4	82 B
do. IV. Ser.	4½	93¼ B
Niederschl. Zweigb.	5	— —
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	— —
do. Lit. C.	4	82¾ G
do. Lit. D.	4	82¾ G
do. Lit. E.	3½	75 bz
do. Lit. F.	4½	89½ bz
do. Lit. G.	4½	88¼ bz [G
Oestr.-Französ. St.	3	275 bz n. 270
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	233-234 bz
do. Lomb. Bons	6	98 B
do. do. fällig 1875	6	96 B
do. do. fällig 1876	6	96 B
do. do. fäll. 1877/8	6	94½ G
Ostpreuß. Südbahn	5	92⅛ bz
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	78⅜ bz
do. III. v. 1858 u. 60	4½	90¼ bz
do. 1862 u. 1864	4½	90⅛ bz 65r90½
do. v. Staat garant.	4½	97 G [bz
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	92 bz
do. II. Em.	4½	92 bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	87¾ G
Charkow-Azow	5	78½ bz
Jelez-Woron.	5	79¼ bz
Kozlow-Woron.	5	80 bz G
Kursk-Charkow	5	79⅜ G
Kursk-Kiew	5	80¼ bz
Mosko-Rjäsan	5	87⅛ B
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	82⅛ bz G
Schuja-Iwanow	5	79¼ bz G
Warschau-Teresp.	5	77¾ bz kl 78 bz
Warschau-Wiener	5	83 B
Schleswig	5	89 G
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89 B
Thüringer I. Ser.	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	37 bz
Altona-Kieler	4	108 bz
Amsterdm-Rotterd.	4	93¾ bz
Bergisch-Märkische	4	128¼ bz
Berlin-Anhalt	4	185⅛ B
Berlin-Görlitz	4	76⅜ bz
do. Stammprior.	5	93⅛ bz G
Berlin-Hamburg	4	158⅛ bz
Berl-Potsd-Magd.	4	180⅛ bz
Berlin-Stettin	4	130¾ bz
Böhm. Westbahn	5	74½ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	112⅛ bz
Brieg-Neiße	4	93½ bz G
Cöln-Minden	4	118¼ bz
do. Litt. B.	5	100 bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	115½ bz
do. Stammprior.	4½	112⅛ bz
do. do.	5	112⅛ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	90 bz
Halle-Sorau-G.	4	68½ bz
do Stammpr.	5	88¼ etw bz B
Löbau-Zittau	4	55⅛ bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	153½ B
Märkisch-Posen	4	65¼ bz
do. Prior.-St.	5	85⅜ bz
Magdeb.-Halberst.	4	141½ bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	70 bz
Magdeb.-Leipzig	4	198 bz n. —
do. do. Lit. B.	4	90½ B
Mainz-Ludwigsh.	4	133½ bz B
Mecklenburger	4	74⅛ bz G
Münster-Hammer	4	88¼ etw bz
Niederschl.-Märk.	4	87½ G
Niederschl. Zweigb.	4	83¼ bz G
Nordh.-Erf. gar.	4	76 bz
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	91 bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 70 G 25% —
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	176½ bz
do. Lit. B.	3½	160½ bz [ult. do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	177½-78½ bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	127½-26¾-27⅛ bz
Ostpr. Südbahn	4	33⅛ G [ult. do.
do. St.-Prior.	5	70⅛ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	90 bz
do. do. St.-Pr.	5	95½ bz
Rheinische	4	114¾ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	82¾ bz
do. Stamm-Pr.	4	115¼ G
Rhein-Nahebahn	4	29¼ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	83⅛ bz
Stargard-Posen	4½	93¼ bz G
Thüringer	4	136⅝ bz
do. 40%	5	123¼ B
do. B. gar.	4	79¾ bz
Warschau-Bromb.	4	63 B kl. 60½ bz
do. Wiener	5	58¼ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ G
Gold-Kronen	—	9. 8¾ G
Louisd'or	—	112 bz
Sovereigns	—	6. 23¾ bz G
Napoleonsd'or	—	5. 12¼ bz
Imp. p. Zpfd.	—	467 G
Dollars	—	1. 11⅞ bz
Silber pr. Zpfd.	—	29 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅝ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	84¼ bz
Russische do.	—	83⅛ bz

Wechsel-Kurse vom 11. Februar.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	2½	142 bz
do. 2M.	2½	141⅜ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	3	151⅜ bz
do. 2M.	3	150⅜ bz
London 1 Lstr. 3M.	3	6 23¼ bz
Paris 300 Fr. 2M.	3	81 bz
Wien 150 fl. 8T.	4	84⅛ bz
do. do. 2M.	4	83⅝ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 26 bz
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	56 28 bz
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	99⅜ G
do. do. 2M.	4	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3W.	5	91⅞ bz
do. do. 3M.	5	90⅞ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	82⅝ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	110⅜ bz

Die Stimmung der Börse charakterisirte sich im Ganzen als matt, und zwar ließen sich, außer den Realisationen, welche die Kauflust überwogen, bestimmte Gründe für die Mattigkeit nicht auffinden. Das Geschäft war im Ganzen ziemlich lebhaft, namentlich in österreichischen Kreditaktien und Lombarden. Eisenbahnen waren fest, Bergisch-Märkische, Köln-Mindener, Rheinische fest und höher, Rechte-Oder-Ufer belebt, aber etwas weichend, sowohl Stamm- als Stamm-Prioritätsaktien. Halberstädter 3½ proz. B's wurden in großen Posten gehandelt. Belebt waren ferner Italiener, Amerikaner und rumänische Obligationen. Inländische Fonds, Pfand- und Rentenbriefe, auch inländische Prioritäten waren still und wenig geändert. Braunschweiger 18 Br. Oesterreichische Fonds eher etwas matter; russische Eisenbahnen, 1866er Prämienanleihen und Pfandbriefe waren höher und gefragt. Finnen 8¼ Br. Neapolitaner 31 bezahlt.

Deutsche Fonds fest, badische und bayerische Prämienanleihen in lebhaftem Verkehr. — Russische Prioritäten belebt und fest, Krementschug Thalerstücke höher. — Wechsel matt bei wenigem Geschäft. — Sächsische Hypotheken 59 bez. u. Geld. — Neue Freiburger wurden mit 101 bezahlt.

Breslau, 11. Februar. An heutiger Börse war im Allgemeinen günstige Stimmung und steigende Tendenz vorherrschend, das Geschäft konzentrirte sich jedoch auf Minerva-Bergwerksaktien, welche in bedeutenden Summen zu wesentlich höheren Kursen gehandelt wurden, sowie auf Rechte Oder-Ufer-Eisenbahnaktien, die anfänglich ca. 2 pCt. herabgesetzt, sich schließlich bei lebhaftem Verkehr um ca. 1 pCt. besserten. Oesterreich. Kredit- und 1860er Loose, sowie Italiener beliebt, jedoch nur in mäßigem Umsatz. Polnische Liquidation behauptet.

Offiziell gekündigt: 100 Ctnr. Rüböl, 15,000 Quart Spiritus.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 82 G. do. 1864 —. Bayr. Anleihe —. Minerva 48-½ bz u B. Schlesische Bank 117 G. Oestr. Kredit-Bankaktien 114¾ B. Oberschlesische Prioritäten 75¼ B. do. do. 83½ B. do. Lit. F. 89⅛ G. do. Lit. G. 88¼ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 95¼ G. Breslau-Freib.-Schweidnitz 112¼-¾ bz u B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 177 B. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 90¼-89½-90 bz. Kosel-Oderberg 115⅜-½ bz. Amerikaner 81¾ B. Italienische Anleihe 56¼ bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 11. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sehr günstig. Nach Schluß der Börse fest. Kreditaktien 269¼, 1860er Loose 81⅜, Staatsbahn 313¼, Amerikaner 80¹³⁄₁₆.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 80¾. Türken —. Oestreich. Kreditaktien 266. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 313½. 1860er Loose 81⅜. 1864er Loose 120¾. Lombarden 224.

Frankfurt a. M., 11. Februar, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 81, Kreditaktien 269⅜, Staatsbahn 312½, steuerfreie Anleihe 52½, Lombarden 222⅜, 1860er Loose 81⅜, Nationalanleihe 54½, Anleihe de 1859 64½. Schluß fest.

Wien, 11. Februar. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Hausse.

Schlußkurse. National-Anlehen 67, 05. Kreditaktien 275, 30. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 319, 50. Galizier 218, 25. London 121, 10. Böhmische Westbahn 177, 00. Kreditloose 164, 00. 1860er Loose 97, 80. Lombard. Eisenbahn 229, 30. 1864er Loose 124, 30. Silber-Anleihe 73, 00. Napoleonsd'or 9, 68½.

Wien, 11. Februar, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 275, 10, Staatsbahn 319, 50, 1860er Loose 97, 80, 1864er Loose 124, 20, Galizier 219, 75, Lombarden 228, 70, Napoleons 9, 69. Fest, in Kreditaktien lebhaftes Geschäft.

London, 11. Februar, Nachmittags 4 Uhr. Fest. — Regenwetter.

Schlußkurse. Konsols 93⅞. Italien. 5% Rente 55½. Lombarden 19½. Türk. Anleihe de 1865 40⅞. 8% Rumänische Anleihe 82½. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 77½.

London, 11. Februar, Abends. [Bankausweis.] Notenumlauf 23,332,685 (Abnahme 489,005), Baarvorrath 18,408,540 (Abnahme 102,665), Notenreserve 8,938,630 (Zunahme 310,595) Pfd. St.

Paris, 11. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Matt, still und angeboten.

Schlußkurse. 3% Rente 71, 25-71, 15-71, 17½. Italienische 5% Rente 56, 45. Oestreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 661, 25. Kredit-Mobilier-Aktien 287, 50. Lomb. Eisenbahnaktien 472, 50 sehr matt. do. Prioritäten 233, 37. Tabaks-Obligationen 437, 00. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 87½.

Paris, 11. Februar. Die Einnahmen der lombard. Eisenbahn in der Woche vom 3. bis 9. Februar betrugen 2,084,628 Frcs., gegen die entsprechende Woche des Vorjahrs eine Mindereinnahme von 109,834 Frcs.

Paris, 11. Febr., Nachmittags. [Bankausweis.] Baarvorrath 1,093,350,793 (Zunahme 14,148,611), Portefeuille 560,412,806 (Abnahme 28,873,807), Vorschüsse auf Werthpapiere 87,550,080 (Abnahme 118,800), Notenumlauf 1,352,663,750 (Abnahme 23,716,800), Guthaben des Staatsschatzes 134,047,968 (Zunahme 842,002), laufende Rechnungen der Privaten 302,103,157 (Zunahme 6,512,592) Frcs.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.